



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



100 JAHRE SPÄTER

Wege zu Parität in Brandenburg

1. INHALT	3
2. EINLEITUNG: VOM FRAUENWAHLRECHT ZUR PARITÄT	4
3. WARUM SIND PARITÄTSGESETZE NOTWENDIG?	8
4. BRANDENBURG AUF DEM WEG ZU GESCHLECHTERPARITÄT IM LANDTAG	9
5. CHRONOLOGIE	13
6. INTERVIEW MIT DER LANDESGLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN MONIKA VON DER LIPPE	16
7. DER AUFRUF IM WORTLAUT: „MEHR FRAUEN IN DIE BRANDENBURGISCHE POLITIK!“	22
8. FRAUENPOLITISCHER RAT LAND BRANDENBURG E.V. (FPR) ZUR VERABSCHIEDUNG DES PARITÄTSGESETZES	24
9. WIE GEHT'S WEITER?	25
10. WEGE ZU MEHR FRAUEN IN DER KOMMUNALPOLITIK	26
1. Empowerment von Frauen	27
2. Kulturwandel in den politischen Institutionen.....	27
3. Gesetzliche Regelungen.....	30
11. EMPOWERMENT UND KULTURWANDEL – ERGEBNISSE DER FRAUENKONFERENZ AM 8. SEPTEMBER 2018.	32
12. DIE DEBATTE ÜBER PARITÄT IN BUND UND LÄNDERN	35
13. LITERATUR	43
14. ANHANG	45
Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes – Parité-Gesetz ...	46
Debatte und Beschluss Paritätsgesetz – Auszug Plenarprotokoll vom 31. Januar 2019	48
Beschluss des Landtages „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland: Geschlechterparität in der Politik herstellen“	59

Einleitung:

2. Vom Frauenwahlrecht zur Parität

Vor 100 Jahren, am 19. Januar 1919, durften Frauen in Deutschland erstmals wählen und gewählt werden. Erst kurz zuvor, im November 1918, hatten sie das gleich aktive und passive Wahlrecht mit Inkrafttreten des Reichswahlgesetzes erhalten. Schon Jahrzehnte vor der Einführung des Frauenwahlrechts hatten Frauen in Deutschland für ihr Stimmrecht gekämpft. Frauen wie Louise Otto, Hedwig Dohm, Anita Augspurg und Clara Zetkin.

Ihr Einsatz für das Frauenwahlrecht war nicht ungefährlich. Sie wurden für ihre Forderungen ausgelacht und verspottet. Ihre politischen Versammlungen waren verboten. Sie wurden beobachtet, verhaftet und vor Gericht gestellt. Trotzdem ließen sie sich nicht abhalten. Zu diesen mutigen Frauen gehörte auch Emma Ihrer. Emma Ihrer war eine der Gründerinnen der Arbeiterinnenbewegung. Im Jahr 1885 gründete sie zusammen mit einigen Mitstreiterinnen den Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen. Ein Jahr später wurde der Verein verboten und die Frauen wurden vor Gericht gestellt. „Sie wurden zu Geldstrafen zwischen 60 und 100 Mark verurteilt. Das war nicht nur mehr als das Monatseinkommen einer Fabrikarbeiterin, die Frauen waren damit auch vorbestraft.“ (Claudia von Gélieu 2006: 49).

Der Mut und die Hartnäckigkeit, mit denen die Frauen für ihre Rechte gekämpft haben, wurden 1918 endlich belohnt, als das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Frauen eingeführt wurde. Dieser Erfolg kam nicht von ungefähr. Ein wichtiger Aspekt war, dass sich die damals uneinige Frauenbewegung

zusammen gerauft hatte. Dass bürgerliche und proletarische Frauen zusammen für ihr gemeinsames Ziel gekämpft haben. Die geteilte Empörung über die Osterbotschaft des Kaisers war ein starker Antrieb für diesen Zusammenschluss. Im Jahr 1917 hatte Wilhelm II. nach dem Ende des Krieges Reformen des Wahlrechts in Aussicht gestellt. Noch im Mai 1918 hatte er ein Wahlrecht für Frauen dabei jedoch nicht vorgesehen. (Vgl. Wolff 2018: 18).

Am 6. Februar 1919 war es dann endlich soweit. Nach der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung gab es zum ersten Mal weibliche Abgeordnete in Deutschland. Am 19. Februar 1919 sprach die SPD-Politikerin Marie Juchacz als erste Parlamentarierin im Reichstag. In ihrer berühmten Rede sagte sie über das Frauenwahlrecht: „Ich möchte hier feststellen, (...) dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“¹

Die gleichberechtigte Teilhabe in den Parlamenten blieb den Frauen jedoch auch weiterhin verwehrt. In der Weimarer Nationalversammlung betrug der Frauenanteil 8 Prozent. Dieser (niedrige) Anteil wurde jedoch erst viele Jahrzehnte später übertroffen, nämlich Mitte der 1980er Jahre. Zuvor gab es 1972 den niedrigsten Frauenanteil im Deutschen Bundestag. Damals waren gerade einmal 5,8 Prozent der Abgeordneten weiblich.

¹ Deutscher Bundestag: Erste Rede einer Frau im Reichstag am 19. Februar 1919, Textarchiv 2014

https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/49494782_kw07_kalenderblatt_juchacz-215672

Frauenanteil im Deutschen Bundestag 1949 bis 2017

Jeweils zu Beginn der Wahlperiode, in Prozent



Quelle: Zusammengestellt nach Kürschners Volkshandbüchern Deutscher Bundestag, 2013: Bundeswahlleiter, 2017: Deutscher Bundestag
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2017, www.bpb.de

Ende der 1980er Jahre stieg der Frauenanteil auf eine zweistellige Zahl. Dies hatte mit dem Einzug der Partei DIE GRÜNEN zu tun, die erstmals eine parteiinterne Frauenquote etablierten. Weitere Parteien folgten diesem Beispiel.

Als im März 1990 die ersten freien Wahlen zur Volkskammer stattfanden, betrug der Frauenanteil dort etwas unter 20 Prozent. Auf jede weibliche Abgeordnete kamen also vier männliche Kollegen. Im Westen sah es im Deutschen Bundestag zu diesem Zeitpunkt ganz genauso aus. Den bislang höchsten Frauenanteil im Bundestag gab es 2017 mit 37,1 Prozent. Dieser war durch die

Nachbesetzung ausgeschiedener bzw. verstorbener Abgeordneter seit der Wahl im Jahr 2013 noch leicht angestiegen.

Heute, im Jahr 2019, sind im Bundestag 222 weibliche Abgeordnete vertreten. Bei der Bundestagswahl 2017 sank der Frauenanteil auf 30,7 Prozent. Dies war ein Effekt der niedrigen Frauenanteile in den Fraktionen der AfD (10,6 Prozent), der CDU/ CSU (20 Prozent) und der FDP (22,5 Prozent) (vgl. Abels/Ahrens/Blome 2018: 31). Dieser ist mittlerweile, ebenfalls durch die Nachbesetzung ausgeschiedener bzw. verstorbener Abgeordneter, auf 31,3 Prozent gestiegen.

Sitzverteilung Bundestag

Frauen und Männer

	Frauen	Männer	gesamt
CDU/CSU	51	195	246
SPD	65	87	152
AfD	10	81	91
FDP	19	61	80
Die Linke	37	32	69
Bündnis 90 /Die Grünen	39	28	67
fraktionslos	1	3	4
Bundestag gesamt	222	487	709

Der Frauenanteil beträgt 31,3 Prozent.

Quelle: Kürschner Volkshandbuch
Stand: Januar 2019

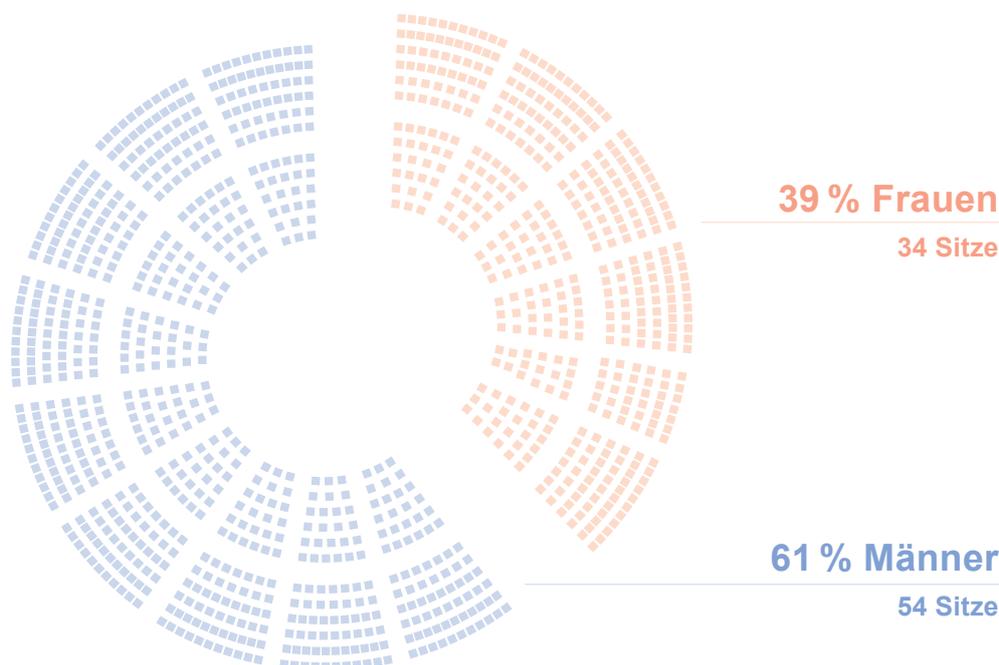
Auch in den Landesparlamenten ist der Anteil von Frauen nicht mehr gestiegen, er stagnierte oder sank sogar.

Hier schwankt der Frauenanteil unter den Parlamentarierinnen zwischen 24,5 Prozent in Baden-Württemberg und 40,6 Prozent in Bayern (vgl. Landeszentrale für politische Bildung, Baden-Württemberg, Stand November 2018). Auch im Landtag Brandenburg stellen

Männer eine deutliche Mehrheit der Abgeordneten. Lediglich 36,4 Prozent der Abgeordneten sind Frauen. Damit steht Brandenburg im Ländervergleich auf Platz drei und damit zwar vergleichsweise gut dar. Von einer Partizipation zu gleichen Teilen kann jedoch keine Rede sein.

Sitzverteilung im Land Brandenburg

Frauen und Männer



100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts scheint eine gleichwertige Mitbestimmung von Frauen in den Parlamenten in weiter Ferne zu liegen.

Die Unterrepräsentation von Frauen in den Parlamenten beschäftigt auch viele unserer europäischen Nachbarn. Diverse Länder haben bereits Konsequenzen gezogen und gesetzliche Regelungen getroffen, um den Anteil weiblicher Abgeordneter zu erhöhen. Dazu gehören Frankreich, Polen und andere. (vgl. Wissenschaftlicher Dienst Deutscher Bundestag 2014)

Auch in Deutschland hat die Debatte über Paritätsgesetze Fahrt aufgenommen. Bislang gab es lediglich in Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen gesetzliche Soll-Regelungen für Kommunalwahlen.

Im Januar 2019 hat Brandenburg als erstes Bundesland in Deutschland ein Paritätsgesetz mit verpflichtenden Vorgaben für die Landtagswahlen beschlossen.

Diese Broschüre informiert über das Zustandekommen des Paritätsgesetzes in Brandenburg, über Inhalte und Rahmenbedingungen und gibt Anregungen für die konkrete Umsetzung. Auch Leerstellen werden benannt und diskutiert, etwa die Partizipation von Frauen in den Kommunalvertretungen.

3. Warum sind Paritätsgesetze notwendig?

Die Forderung nach Parität in den Parlamenten meint, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen an politischen Entscheidungen mitwirken und an der Macht teilhaben sollen. „Parität“ in der Politik ist dann erreicht, wenn die politischen Gremien, wie der Bundestag, der Landtag oder die Kommunalparlamente, je zur Hälfte mit Frauen und Männern besetzt sind. Dasselbe gilt für Spitzenpositionen in der Politik, beispielsweise in der Bundesregierung, Landesregierung oder den Kommunalvertretungen.

Das Grundgesetz schreibt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern fest und begründet damit einen bundesverfassungsrechtlich garantierten Anspruch. Der Staat muss die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern und bestehende Nachteile beseitigen².

Noch etwas deutlicher ist dieser Auftrag in der Verfassung des Landes Brandenburg formuliert (Artikel 12, Absatz 3): „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichen Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.“

Wenn gleiche Rechte, freiwillige Maßnahmen und Förderprogramme nicht greifen, sind gesetzliche Vorgaben ein notwendiger Schritt, um dem Verfassungsauftrag nachzukommen und die tatsächliche Gleichstellung durchzusetzen.

Frauen und Männer sind weder im Landtag Brandenburg noch in den Kommunalvertretungen gleichermaßen vertreten. Weder entsprechende freiwillige Regelungen in einigen Parteien, noch die vom Land und den Kommunen ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung von Frauen in der Politik konnten dies bislang ändern. Um dem Gleichstellungsauftrag aus dem Grundgesetz und der Landesverfassung nachzukommen, war es notwendig, gesetzliche Regelungen zu prüfen.

² Dies ist auch Gegenstand internationaler Abkommen wie z.B. die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Die Bundesrepublik Deutschland wurde vom CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen wiederholt für ihre fehlenden Bemühungen kritisiert, die Anzahl von Frauen in gewählten Entscheidungsgremien auf Bundes- und Landesebene zu erhöhen. In seinen abschließenden Bemerkungen zum kombinierten siebten und achten periodischen Staatenbericht Deutschlands wiederholt der CEDAW-Ausschuss „seine früheren Empfehlungen, dass der Vertragsstaat seine Bemühungen verstärkt, um die Anzahl von Frauen in gewählten Entscheidungsorganen auf Bundes- und Länderebene sowie in ernannten Positionen auf kommunaler Ebene im Hinblick auf das Ziel der gleichberechtigten Vertretung von Frauen und Männern im Politischen und öffentlichen Leben zu erhöhen.“

CEDAW/C/DEU/CO/7-8 Deutsche Übersetzung, S.13

 <https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2017/07/Abschließende-Bemerkungen-dt.pdf>

Brandenburg auf dem Weg zu Geschlechterparität im Landtag

4.

Im Januar 2019 wurde in Brandenburg das bundesweit erste Paritätsgesetz beschlossen. Die Koalitionsfraktionen aus SPD und DIE LINKE hatten sich auf Änderungen zu einem von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf geeinigt. Der Landtag Brandenburg nahm den Gesetzentwurf entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales (AIK) mehrheitlich an.

Damit wurde das Landeswahlgesetz so geändert, dass ab 2020 Frauen und Männer bei der Aufstellung von Landeswahllisten der Parteien gleichermaßen berücksichtigt werden müssen. Die Landeslisten sind nach dem sogenannten Reißverschlussverfahren zu besetzen, das heißt abwechselnd mit Frauen und Männern. Andernfalls hat der Wahlausschuss diese Wahlvorschläge zurückzuweisen. Falls eine abwechselnde Besetzung mit Frauen und Männern nicht durchgängig der Fall ist, werden die Namen dieser Bewerberinnen bzw. Bewerber aus der Liste gestrichen. Für die kommende Wahl im September 2019 sollen diese Änderungen noch nicht gelten, um nicht in die bereits laufenden oder sogar abgeschlossenen Aufstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien und Wählervereinigungen einzugreifen.

Auch für Menschen, die nach dem Personenstandsrecht weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können, wurde eine Regelung gefunden. Diese können sich vor der Landesversammlung entscheiden, ob sie auf einem Listen-

platz für Männer oder Frauen kandidieren wollen. Zudem müssen Parteien und Wählergemeinschaften die qua Satzung lediglich für ein Geschlecht offen sind, keine quotierten Wahllisten aufstellen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sah ursprünglich zudem eine Quotierung der Direktkandidaturen vor. Die Zahl der Wahlkreise sollte halbiert werden und in diesen Wahlkreisduos aus Mann und Frau als Direktkandidierende antreten. Dabei sollte es möglich sein, die nominierten Wahlkreisduos nicht zusammen zu wählen. Um die Wahlfreiheit der Wahlberechtigten zu erhöhen, sollte es ebenfalls möglich sein, eine Kandidatin und einen Kandidaten aus unterschiedlichen Parteien bzw. Wahlvereinigungen zu wählen. Einzelbewerbungen sollten weiter zulässig sein. Für diesen weitergehenden Vorschlag fand sich in der Regierungskoalition derzeit keine Mehrheit.

Die CDU-Fraktion hat im Januar 2019 ebenfalls einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf eines „Chancengerechtigkeitsgesetzes“ sieht u.a. Soll-Regelungen für das Landes- und Kommunalwahlrecht vor, sowie die statistische Erfassung ihrer Wirksamkeit verbunden mit einer Berichtspflicht der Landesregierung. Zudem soll in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eine Entschädigung für die Aufwendungen von Kinderbetreuung für ehrenamtliche Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter ergänzt werden.

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland: dieses Jubiläum hat auch in Brandenburg dazu beigetragen, das Thema auf die politische Agenda zu setzen. Über Wege zu Parität in den Parlamenten wird hier jedoch schon länger diskutiert.

Bereits das Leitbild der Landesregierung „Gleiche Chancen für Frauen und Männer ... und Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten“ und das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) der Landesregierung nahmen die Stärkung von Frauen in der Kommunal- und Landespolitik in den Blick.

Im GPR II ist die Förderung der politischen Teilhabe von Frauen unter dem Stichwort „Stärkung von Frauen in der Kommunal- und Landespolitik“ fest verankert und mit folgenden Maßnahmen unterlegt:

- Entwicklung von Maßnahmen zur Gewinnung von Frauen für politische Ämter/ Mandate und Absenkung der Zugangsbarrieren bei politischen Interessenvertretungen
- Stärkung der Führungsverantwortung von Frauen
- stärkere Vernetzung von Kommunal- und Landespolitikerinnen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) hat mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm II Projekte zum Ausbau der Frauenbeteiligung in der Politik gefördert:

2017:

- „Effektive Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit als Motor für politische Bildung und Partizipation“, Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.
- „Partizipation fördern durch Politikmessen“, EAF Berlin
- „Bildungsprojekt – Frauen in Politik und Führung“
Demokratischer Frauenbund Landesverband Brandenburg e.V.

2018:

- „Potsdamer Frauenwahllokal“, Autonomes Frauenzentrum Potsdam
- „Frauenpolitische Veranstaltungsreihe zur frauenpolitischen Diskussion und Vernetzung in Brandenburg“ Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.
- „Frauenkonferenz“, Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.



Im Jahr 2016 beteiligte sich das Land Brandenburg an den Paritätsforen, die von der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft e.V. (EAF) im Auftrag der Bundesregierung organisiert wurden.

Die Landesgleichstellungsbeauftragte Monika von der Lippe publizierte im Anschluss an die 27. Brandenburgische Frauenwoche unter dem Motto „Frauen. MACHT. Faire Chancen“ eine Broschüre. Zentrale Botschaft der Broschüre ist, dass es bereits viele gute Ideen und viele gute Projekte gibt, die aber nicht zu Parität in den Parlamenten geführt haben.

Daher richtete sich der Fokus auf die Gesetzgebung. Die Landesgleichstellungsbeauftragte und das MASGF ließen vom Gleichstellungsbüro der Universität Potsdam ein Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für politische Parität im Land Brandenburg erarbeiten, bevor auch im Landtag gesetzgeberische Aktivitäten begannen.

Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e.V. wie auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten waren nicht zuletzt eine treibende Kraft, die das Thema durch zahlreiche Aktivitäten förderte: von Konferenzen

über Stellungnahmen bis hin zur Unterschriftenkampagne „Wir fordern ein Parité-Gesetz für Brandenburg – jetzt!“. In Brandenburg wurde die Debatte über Geschlechterparität in Parlamenten über Parteigrenzen hinweg geführt. Die Befürworterinnen eines Paritätsgesetzes waren u.a. durch eine von der Landesgleichstellungsbeauftragten ins Leben gerufene „AG Parität“ gut vernetzt.

Ein wichtiges Signal für den Schulterschluss der frauenpolitischen Akteurinnen im Land war im September 2018 der gemeinsame Aufruf „Mehr Frauen in die brandenburgische Politik!“ der Landesgleichstellungsbeauftragten Monika von der Lippe und der Landtagsabgeordneten und frauenpolitischen Sprecherinnen Ina Muß (SPD-Fraktion), Kristy Augustin (CDU-Fraktion), Diana Bader (Fraktion DIE LINKE) und Ursula Nonnemacher (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN). In diesem Papier fordern sie die Parteien in Brandenburg auf, im Wahljahr 2019 ihre Listen für die Kommunalparlamente und den Landtag zu quotieren und bevorzugt Frauen als Direktkandidatinnen aufzustellen.

Am 8. März 2018 fiel der Startschuss für die parlamentarische Debatte. Anlässlich des Internationalen Frauentags beantragte die Fraktion DIE LINKE eine Aktuelle Stunde

zum Thema: „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland: Geschlechterparität in der Politik herstellen“. In einem Entschließungsantrag zu dieser aktuellen Stunde forderten die Koalitionsfraktionen SPD und DIE LINKE die Landesregierung auf, einen Vorschlag für geschlechterparitätische Wahlgesetze zu unterbreiten. Dabei sollten u.a. Soll-Regelungen bezüglich der Vorschriften zur geschlechterparitätischen Verteilung bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten in anderen Bundesländern und Sanktionsmaßnahmen bei Nichtbeachtung der Quotierung berücksichtigt werden. Weiterhin wurden Maßnahmen der Landesregierung zum Ausbau spezieller Programme und Angebote für eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Politik gefordert. Am selben Tag fand auch die erste Lesung des Gesetzentwurfs für ein „Inklusives Parité-Gesetz“ statt, der von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurde.

Beide Prozesse verliefen in den folgenden Monaten parallel. Der Gesetzentwurf von

Bündnis90/DIE GRÜNEN wurde im Juni 2018 in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Kommunales mitberatend durch den Ausschuss Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, diskutiert. Im November 2018 legte die Landesregierung den Bericht „Geschlechterparitätische Regelungen im Landtags- und Kommunalwahlrecht“ vor.

Dieser wurde vom Frauenpolitischen Rat Brandenburg scharf kritisiert, da er die geforderte Lösungsorientierung für eine wichtige wie komplexe politische Herausforderung vermissen lasse.

Zahlreiche öffentliche Diskussionen, zivilgesellschaftliches Engagement, überzeugende Argumente der Befürworterinnen und Befürworter eines Paritätsgesetzes sowie die Unterstützung der Frauen in den Koalitionsfraktionen – all dies mündete zu guter Letzt in dem nun beschlossenen Paritätsgesetz.



2016

Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm II (2015-2019) tritt in Kraft. Das darin enthaltene Ziel 5 „Partizipation fördern“ zielt unter anderem konkret darauf ab, Frauen in der Kommunal- und Landespolitik zu stärken.

https://masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Broschuere_Gleichstellungspolitisches-Rahmenprogramm-2015-2019.pdf

Zeitgleich veröffentlicht die Landesregierung das Leitbild „Gleiche Chancen für Frauen und Männer ... und Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten“, indem sie sich ausdrücklich dafür einsetzt, dass Frauen und Männer gleiche Chancen haben, Wirtschaft, Kultur, Politik, Soziales und Bildung aktiv zu gestalten.

https://masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Falblatt_Leitbild-der-Landesregierung.pdf

Am 15. September findet im MASGF das Paritätsforum „Parität in der Politik – Ziele und Wege“ statt. Dieses Forum ist Teil eines bundesweiten Projektes, das vom Helene-Weber-Kolleg der Europäischen Akademie Berlin e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt wird.

<https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.468183.de>

2017

Die Landesgleichstellungsbeauftragte von Frauen und Männern veröffentlicht im Anschluss an die 27. Brandenburgische Frauenwoche unter dem Motto „Frauen. MACHT. Faire Chancen“ eine Broschüre mit guten Beispielen für Maßnahmen zur Unterstützung politischer Teilhabe von Frauen in Brandenburg.

https://masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Frauen_MACHT_faire_Chancen.pdf

2018

Im Februar bringt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf für ein „Inklusives Parité-Gesetz“ (Drucksache 6/8210) in den Landtag Brandenburg ein.

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8200/8210.pdf

Dieses wird am 8. März in 1. Lesung im Landtag beraten (Drucksache 6/58).

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/plpr/58.pdf#page=37>

Im Februar bringt die Fraktion DIE LINKE einen Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland: Geschlechterparität in der Politik herstellen“ (Drucksache 6/8245) ein.

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8200/8245.pdf

In einem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE zu dieser Aktuellen Stunde wird die Landesregierung aufgefordert, im 3. Quartal 2018 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Brandenburger Wahlgesetze dahingehend geändert werden können, dass der Weg von Frauen in die Politik gefördert, ihre politische Position gestärkt und ausgebaut wird. (Drucksache 6/8296)

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8200/8296.pdf

Dieser Antrag wird ebenfalls in der Plenardebatte am 8. März diskutiert und beschlossen (Drucksache 6/58).

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/plpr/58.pdf#page=5>

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/beschlpr/anlagen/8296-B.pdf>



Das „Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für politische Parität im Land Brandenburg“ wird veröffentlicht. Es untersucht die Möglichkeiten zur Einführung von Paritätsregelungen in den brandenburgischen Wahlgesetzen und wurde vom Gleichstellungsbüro der Universität Potsdam im Auftrag der LGBA und des MASGF erstellt.

https://masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/MASGF_Gutachten_zu_den_rechtlichen_Rahmenbedingungen_politische_Paritaet_2018.pdf

Am 25. Mai findet im Ausschuss für Inneres und Kommunales, mitberatend durch den Ausschuss Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf „Inklusives Parité-Gesetz“ der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (6/8210) statt (Drucksache P-AIK 6/45).

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/apr/AIK/45-001.pdf>

Sachverständige sind u.a. Monika von der Lippe (Landesgleichstellungsbeauftragte),

Halina Wawzyniak (Rechtsanwältin), Verena Letsch (Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e. V.), Dr. Uta Kletzing (Friedrich-Ebert-Stiftung), Juristinnenbund, Städte- und Gemeindebund, Landkreistag.

Im September wird der Aufruf „Mehr Frauen in die brandenburgische Politik!“ veröffentlicht. Initiatorinnen: Landesgleichstellungsbeauftragte Monika von der Lippe gemeinsam mit den Landtagsabgeordneten und frauenpolitischen Sprecherinnen Kristy Augustin (CDU-Fraktion), Ina Muß (SPD-Fraktion), Diana Bader (Fraktion DIE LINKE) und Ursula Nonnemacher (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

<https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.608451.de>

Entschließungsantrag der Fraktion SPD und der Fraktion DIE LINKE zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Inklusives Parité-Gesetz“ (6/8210) 6/9069. Auf Grundlage dieses Antrags fasst der Landtag folgenden Beschluss: „Der Landtag schließt aus, dass er weitere Änderungen des Landeswahlrechtes mit Wirkung für die Wahlen zum 7. Brandenburger Landtag beschließen wird.“ (Drucksache 6/9069-B).

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/beschlpr/anlagen/9069-B.pdf>

Im Oktober legt die Landesregierung den Bericht „Geschlechterparitätische Regelungen im Landtags- und Kommunalwahlrecht“ vor (Drucksache 6/9699).

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9600/9699.pdf

Der Frauenpolitische Rat des Landes Brandenburg veröffentlicht eine Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung „Geschlechterparitätische Regelungen im Landtags- und Kommunalwahlrecht“ (6/9699).

https://frauenpolitischer-rat.de/wp-content/uploads/2015/05/Paritaet-BB_Stellungnahme-FPR_181107.pdf

Am 15. November findet eine Plenardebatte im Landtag Brandenburg zum Bericht der Landesregierung statt (Drucksache 6/68).

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/plpr/68-015.pdf>

Am selben Tag informiert die Präsidentin des Landtages die Abgeordneten schriftlich über Forderungen für ein Paritätsgesetz für Brandenburg, die im Rahmen einer Unterschriftenaktion des Frauenpolitischen Rates Brandenburg im Landtag eingegangen sind. (Drucksache 6/167).

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/inf/ab_0100/167.pdf

2019

Am 15. Januar bringt die CDU-Fraktion den Entwurf für ein Gesetz zur Chancengerechtigkeit bei der politischen Teilhabe (Brandenburgisches Chancengerechtigkeitsgesetz) (Drucksache 6/10373) in den Landtag ein. Dieser Gesetzentwurf sieht u.a. Soll-Regelungen für eine geschlechterparitätische Besetzung der Wahllisten im Landes- und Kommunalwahlrecht vor.

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_10300/10373.pdf

Die Fraktionen SPD und DIE LINKE bringen gemeinsam eine Änderung zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in die Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales ein. Dieser sieht vor, den Gesetzentwurf auf verpflichtende Quotenregelungen für die Landeslisten zu begrenzen.

Am 31. Januar findet in der 72. Sitzung des Plenums (Drucksache 6/72) die 2. Lesung des Gesetzentwurfes statt zusammen mit der Beratung zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des federführenden AIK (Drucksache 6/10466).

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_10400/10466.pdf

Die Beschlussempfehlung wird mehrheitlich und ohne Enthaltung angenommen. Damit ist das Paritätsgesetz verabschiedet.³

Brandenburg ist damit das erste Bundesland, in dem Parteien ab 2020 gleich viele Frauen und Männer als Kandidierende für die Landtagswahlen aufstellen müssen. Eine Aufzeichnung der Debatte kann auf www.rbb-online.de bei „Im Parlament/Landtag Brandenburg“ angesehen werden.

https://www.rbb-online.de/imparlament/brandenburg/2019/landtag_brandenburg.html

Alle Landtagsdrucksachen unter www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de

³ Plenarprotokoll 72. Sitzung, 2. Lesung Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Inklusives Parité-Gesetz“ (6/8210) sowie Beschlussfassung über die Beschlussempfehlung und Bericht des AIK (6/10466).

6. Interview mit der Landesgleichstellungsbeauftragten Monika von der Lippe



In ganz Deutschland wird derzeit über Geschlechterparität in den Parlamenten diskutiert. Ende Januar hat der Landtag Brandenburg jetzt das erste Paritätsgesetz in Deutschland beschlossen. Wie erklären Sie sich diesen „Vorsprung“? Ist die Politik in Brandenburg offener für Gleichstellung als anderswo?

Zunächst mal bin ich ganz stolz, dass Brandenburg bundesweit Vorreiter ist. Aber das hat natürlich auch Gründe: Die Landesverfassung ist von Anfang an sehr deutlich gewesen und hat den aktiven Gleichstellungsauftrag sehr nachdrücklich formuliert. „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen“, heißt es da. Dadurch und durch prominente Frauenministerinnen wie Regine Hildebrandt oder auch Diana Golze und ihre engagierte

Staatssekretärin Almuth Hartwig-Tiedt wurde viel erreicht. Sie haben diesen Auftrag ernst genommen.

Und nicht zu vergessen ist die gesellschaftliche Einstellung zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Da profitieren wir noch vom Selbstbewusstsein der DDR-Frauen. Hier war es einfach selbstverständlich, dass Frauen ihr eigenes Geld verdienen, auch in Vollzeit arbeiten und Verantwortung übernehmen. Selbstverständlich auch in der Politik!

Kürzlich wurden Zahlen über Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft aber auch in der Bundespolitik veröffentlicht. Sie wissen: Da sind nur wenige Frauen. Aber die Frauen, die es dort gibt, kommen weit überwiegend aus Ostdeutschland. Ich bin sicher, dass das auch etwas mit der Geschichte zu tun hat. Mit Frauen, die selbstverständlich Verantwortung übernehmen und mitbestimmen wollen. Und mit Männern, die daran gewohnt sind und das auch gut finden. Im Übrigen gilt das natürlich für alle ostdeutschen Bundesländer. Und interessant ist, dass diese nun fast alle über Paritätsgesetze sprechen, während Westdeutschland noch nicht ganz so weit ist – obwohl die Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten dort noch größer ist.

Das führt dann bei gleichstellungspolitischen Themen häufig dazu, dass wir parteiübergreifende Mehrheiten haben – und so kam auch dieses Gesetz zustande.

Übrigens noch eine Besonderheit: In Brandenburg war gerade als die Diskussion um Parität begann, die Kreisgebietsreform

verschoben worden. Sicherlich auch ein Grund dafür, warum eine Zusammenlegung von Direktwahlkreisen für Wahlkreisduos so vehement abgelehnt wurde. Diese Diskussionen werden möglicherweise in anderen Bundesländern anders verlaufen.

Noch ein Wort zum Namen des Gesetzes. „Parité-Gesetz“ – das finde ich furchtbar. Auch noch mit *accent aigu*! Das ist ein absoluter Insider-Begriff, der immer erstmal erklärt werden muss. Noch dazu französisch – wo außer einigen Geflüchteten aus afrikanischen Staaten, die aber gerade kein Wahlrecht haben, in Brandenburg kaum jemand Französisch spricht. So sollte man das nicht machen, Politik muss für alle verständlich sein. Es gibt auch keinen Grund, das gute Anliegen durch Codewörter zu verschleiern. Es geht um Hälfte Männer, Hälfte Frauen. So wie es der Zusammensetzung der Bevölkerung entspricht.

Und wie kommt das Gesetz bei den Menschen in Brandenburg an? Welche Reaktionen gibt es?

Es gibt viel Zustimmung, geradezu euphorische Kommentare und Zuschriften. Brandenburg ist ja auch bundesweit damit in aller Munde und es kommt nicht alle Tage vor, dass Brandenburg beispielgebend für andere Länder ist. Es ist auch viel Stolz dabei.

Auf der anderen Seite gibt es Fragen: Woher sollen die qualifizierten Frauen kommen? Was passiert mit Angehörigen des sogenannten „Dritten Geschlechts“? Bei diesen Fragen

kann ich Entwarnung geben. In der Landespolitik gibt es wirklich genügend qualifizierte und kompetente Frauen, die sich um Mandate bewerben. Und Intersexuelle haben die Möglichkeit, frei zu entscheiden, auf welcher Liste sie antreten wollen – damit haben sie eigentlich eine doppelte Chance. Und es gibt die Frage nach der Verfassungskonformität. Dazu gibt es unterschiedliche juristische Ansichten. In der Anhörung im Innenausschuss des Landtags gab es jedoch kaum Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit und auch das Rechtsgutachten ist eindeutig. Es müssen verschiedene Rechtsgüter abgewogen werden. Der aktive Gleichstellungsauftrag steht jedoch über anderen Regelungen.

Ich will nicht verschweigen, dass es auch zahlreiche frauenfeindliche Kommentare zum Gesetz gibt. Bemerkungen, in denen Frauen als nicht qualifiziert für die Politik betrachtet werden und ein traditionelles Frauenbild vertreten wird. Leider fallen diese Kommentare häufig auch vom Ton her aus der Rolle. Solche Kommentare gab es vor 100 Jahren bei der Einführung des Frauenwahlrechts auch schon.

Sie setzen sich in Brandenburg schon lange für Geschlechterparität in den Parlamenten ein. Wann haben Sie das erste Mal gedacht: „Jetzt wird das was. Jetzt kommt das Paritätsgesetz wirklich!“?

Das habe ich schon früh gedacht. Schon im März 2018 bei der ersten Debatte im Landtag war eine Mehrheit zu erahnen. Nach dem Gutachten und der Anhörung im Mai 2018 war ich mir dann relativ sicher, dass das klappen könnte. Aber ich kann mich erinnern,

welch zweifelnde Blicke ich bekam, wenn ich ganz optimistisch von unserem Vorhaben berichtete – innerhalb Brandenburgs, aber erst Recht darüber hinaus.

Es war ja auch ein ganzes Stück Arbeit. Im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm, einem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, haben wir 2016 als Ziel festgelegt, dass wir die Partizipation von Frauen deutlich stärken wollen. Das kam auch im Leitbild „Gleiche Chancen für Frauen und Männer ... und Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten“ vor, das wir ebenfalls als Landesregierung 2016 erarbeitet haben.

Dann ging es an die Umsetzung. Im Jahr 2016 haben wir eines der bundesweiten Paritätsforen von EAF und BMFSFJ nach Brandenburg ins Frauenministerium geholt. Dort haben wir uns einen Tag lang mit unterschiedlichen Paritätsregelungen beschäftigt und Modelle für Brandenburg diskutiert.

Anschließend gab es die 27. Brandenburgische Frauenwoche unter dem Motto „Frauen. MACHT. Faire Chancen“, auf der wir uns landesweit und mit ganz vielen unterschiedlichen Menschen über politische Partizipation von Frauen ausgetauscht haben. Dabei sind ganz viele gute Beispiele aufgetaucht, die wir in einer Broschüre präsentiert haben, um sie weiterzutragen und zum Nachahmen anzuregen. Gleichzeitig konnte man auch sagen: Schaut her, es gibt schon so viel, und trotzdem haben wir noch den Unterschied in den Parlamenten. Deshalb müssen wir uns die

gesetzliche Ebene ansehen, freiwillig passiert hier nichts, da haben wir lange genug gewartet – wie in den Führungspositionen in der Wirtschaft. Gleichzeitig sah man auch nach der Bundestagswahl 2017, dass der Frauenanteil nicht automatisch weiter steigt, sondern er war plötzlich um sechs Prozentpunkte gesunken!

Also haben wir uns mit den gesetzlichen Grundlagen beschäftigt und ein Rechtsgutachten beauftragt, das dann auch zu dem Schluss kam, dass Veränderungen möglich und sogar geboten sind. Parallel wurde dann schon der Gesetzentwurf im Landtag diskutiert.

Warum war eine gesetzliche Regelung notwendig? In Schweden gibt es 48 Prozent Frauen im Parlament, ganz ohne gesetzliche Vorschriften? Wieso braucht es bei uns ein Gesetz dafür?

Offensichtlich haben es die Frauen bei unseren Parteien besonders schwer, auf aussichtsreiche Listenplätze – und an aussichtsreiche Direktwahlkreise – zu kommen. Denn es sind ja die Parteien, die die Kandidierenden auswählen und platzieren. Die Wählerinnen und Wähler haben dadurch gar nicht immer die Möglichkeit, sich für eine Frau zu entscheiden.

Niedrige Frauenanteile in den Parlamenten sind weit verbreitet, das ist ja nicht nur in Brandenburg so. Der Unterschied ist, dass wir diese Benachteiligung von Frauen und auch den Gleichstellungsauftrag ernst nehmen und nicht länger hinnehmen. Das hat auch

einen guten Grund: Es geht darum, die Demokratie zu stärken. Durch die Einbeziehung von mehr unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenserfahrungen wird es eine größere Themenvielfalt und vielleicht auch andere Argumente und andere Beschlüsse geben. Das weiß die Wirtschaft schon lange: gemischte Teams arbeiten besser!

Einige Parteien auch in Brandenburg haben das erkannt und quotieren ihre Listen durch innerparteiliche Regelungen ohnehin schon. Vor allem ihnen ist es zu verdanken, dass wir derzeit einen Frauenanteil von etwa 38 Prozent im Landtag haben.

In einigen europäischen Ländern gibt es schon länger gesetzliche Regelungen, um den Frauenanteil in den Parlamenten zu erhöhen. Welche Beispiele waren für die Diskussion hier wichtig?

Frankreich ist natürlich ein bekanntes Beispiel dafür, wie Paritätsgesetze wirken und wie man mit einem solchen Gesetz auch kurzfristig den Frauenanteil effektiv erhöhen kann. Aber wir sind hier an der Grenze zu Polen. Es ist ziemlich unbekannt, dass es auch dort ein Paritätsgesetz gibt. Für die nationalen Parlamentswahlen gibt es eine 30 Prozent-Frauenquote. Diese wirkt allerdings nur eingeschränkt, da in Polen auch auf nationaler Ebene kumuliert und panaschiert werden kann. Trotzdem habe ich mit Polinnen gesprochen, die einen erheblichen Erfolg des Gesetzes sehen, da sich nun alle Parteien damit beschäftigen müssen, Frauen in ihre Arbeit einzubeziehen.

Frauen sind ja nicht die einzige Gruppe, die im Parlament unterrepräsentiert ist. Es gibt nur sehr Abgeordnete mit Migrationshintergrund und auch sehr wenige junge Abgeordnete. Kommen jetzt alle möglichen Quoten auf uns zu? Wo bleibt denn da noch die Wahlfreiheit?

Zunächst einmal: Hier geht es tatsächlich um eine grundsätzliche Verbesserung der Demokratie. Die meisten Parteien verlieren Mitglieder und schöpfen bei der Aufstellung ihrer Wahllisten offensichtlich aus einem zu kleinen Reservoir. Hier sollten durch die im Schnitt sogar besser ausgebildeten Frauen mehr Auswahl und mehr Qualität einziehen. Aber nicht nur generell müssen Frauen besser mitbestimmen können. Es geht nicht nur um Frauen, die männliche Rollenmodelle übernehmen können. Um erfolgreiche Unternehmerinnen und Frauen in Führungspositionen, die ein traditionelles, „männliches“ Politikermodell auch selbst leben können. Durch mehr Frauen in den Parlamenten wird es automatisch zu mehr Vielfalt unter den Abgeordneten kommen. Frauen sind eben eher von bestimmten Lebenslagen betroffen. Sie sind häufiger Alleinerziehende, Geringverdienerinnen, von Gewalt betroffen, in Pflegeberufen tätig. Diese Menschen, mit diesen Lebenssituationen in demokratische Prozesse zu integrieren, ihnen mehr Mitspracherecht zu geben, das muss das Ziel sein.

Und über die Integration dieser Gruppen in parlamentarische Prozesse werden dann auch alleinerziehende Väter profitieren. Oder Menschen mit Behinderungen.

Es geht generell um einen Kulturwandel in der Politik, mehr Frauen muss auch heißen: mehr Vielfalt in den Parlamenten. Damit alle mitbestimmen können, was im Land und den Kommunen passiert. Und Politik: das sind auch nicht nur Wahlen. Wir brauchen überall unterschiedliche Perspektiven.

Erst kürzlich wurde diskutiert, ob Babys in den Plenarsaal des Bundestags dürfen, es wurde über Elternzeit für Abgeordnete und Wickelräume diskutiert. Das zeigt, welche abgeschlossene und homogene Gruppe Abgeordnete bislang waren.

Gegner des Paritätsgesetzes warnen jetzt vor Quoten für andere Bevölkerungsgruppen. Dafür gibt es allerdings keine gesetzliche Grundlage. Das Parlament muss kein Spiegel und keine „Delegiertenversammlung“ für Bevölkerungsgruppen sein. Aber für die Gleichstellung der Geschlechter stehen wir vor einer konkreten Aufgabe – die Politik muss nach Verfassung tätig werden, wenn Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen sind auch keine Lobbygruppe, sondern stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung.

Es geht letztlich auch darum, demokratische Einrichtungen und direkte, persönliche und transparente Prozesse, die gleiche Mitbestimmung garantieren, weiterzuentwickeln – zumindest aber grundsätzlich zu erhalten gegenüber „Meinungsbildungsprozessen“ in unkontrollierten sozialen Medien.

Was sind aus Ihrer Sicht die Gründe dafür, dass Frauen in der Politik nicht gleichermaßen vertreten sind?

Zunächst einmal haben wir jede Menge Frauen in der Politik – nur eben nicht in den Parlamenten. Sehen Sie sich die Bürgerinitiativen an, ob gegen Straßenausbaubeiträge, gegen Baumfällungen, Schweinemastanlagen oder Kitabeiträge – überall reden Frauen kräftig mit. Sind vielleicht sogar in der Mehrheit. Nur in den Parteien kommen sie nicht zum Zug.

Da gibt es sicher einige, auch individuelle Gründe. Es sind ja auch nicht alle Männer in der Politik. Trotzdem gibt es einige spezifische Faktoren, die Frauen betreffen. Sehen Sie sich einmal die aktuelle Zeitverwendungsstudie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V.⁴ an. Frauen verbringen noch immer deutlich mehr Zeit mit unbezahlter Hausarbeit und Sorgearbeit – sogar am arbeitsfreien Sonntag machen sie 90 Minuten mehr Hausarbeit. Das bedeutet, dass Frauen einfach nicht so viel Zeit haben für ein unbezahltes Ehrenamt. Dann müssen die Rahmenbedingungen stimmen: wohin mit den Kindern während der Sitzungen? Wie komme ich ohne Auto abends zum Rathaus? Arbeite ich vielleicht im Schichtdienst oder auf Abruf und kann keine festen Zeiten einplanen? Das sind leider Fragen, die mehr Frauen als Männer beschäftigen. Solange diese Arbeitsteilung besteht, stehen Frauen vor besonderen Herausforderungen.

Es geht auch um die politische Kultur, die organisatorisch vom männlichen Erwerbsmodell ausgeht. Und es geht um Atmosphärisches: Wird im Hinterzimmer einer Kneipe getagt, wie lang sind die Sitzungen, wie ist der Umgang untereinander, gibt es

⁴ DIW Wochenbericht Nr. 10/2019

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.616021.de/19-10-3.pdf

Sexismus? Unser politisches System hat sich entwickelt, als Frauen von der Politik ausgeschlossen waren, kein Wahlrecht hatten, nicht Mitglied von Parteien sein durften – ja nicht einmal Parteiversammlungen besuchen durften. Es ist klar, dass sich in homogenen Gruppen eine bestimmte Kultur herausbildet.

Generell ist gerade Kommunalpolitik ein Ehrenamt mit erheblichem Zeitaufwand – das muss man sich erstmal leisten können. Dazu kommen Ausgaben zum Beispiel für den Wahlkampf, die nicht immer durch die Parteien übernommen werden. Deshalb gilt es, die Bedingungen im Ehrenamt zu verbessern.

Das Paritätsgesetz tritt erst 2020 in Kraft. Was muss bis dahin geschehen? Was steht als nächstes auf der gleichstellungspolitischen Agenda?

Das Paritätsgesetz behandelt die Landeslisten für die Landtagswahlen. So kann der Frauenanteil nach unten aufgefangen werden wie ein Sicherheitsnetz. Weil aber ein Teil der Mandate über die Direktwahlkreise vergeben wird und Frauen bei Einzelwahlen besonders selten zum Zug kommen, werden wir mit diesem Gesetz kein „Hälfte-Hälfte“ im Landtag bekommen. Eine Regelung für die Direktwahlkreise steht also noch aus.

Auf der kommunalen Ebene ist der Frauenanteil noch geringer als im Landtag – auch hier müssen wir uns etwas einfallen lassen.

Und ein solches Gesetz muss natürlich auch wirken können, d.h. wir brauchen flankierende

Maßnahmen, um Frauen für die Politik zu gewinnen und die Politik im Gegenzug für Frauen weiter zu öffnen.

Viele andere Bundesländer und selbst der Bund denken über eigene Paritätsregelungen nach – dort gilt es Erfahrungen weiterzugeben. Letztlich gilt das auch für das Europäische Parlament und die Europäische Kommission.

Die Parteien in Brandenburg sind zahlenmäßig schwach und brauchen Nachwuchs. Es ist auch in ihrem Interesse, sich verstärkt um Frauen zu bemühen. Da müssen auch Männer an den Tisch geholt werden und Ideen entwickeln. Aber Politik sind nicht nur Wahlen und Parlamente und Parteien. Politik ist viel mehr und überall müssen Frauen gleichberechtigt mitbestimmen können – so wie auch in der Wirtschaft und in anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Gerade in diesem Jahr, in dem wir 100 Jahre Frauenwahlrecht feiern und an die blutigen Auseinandersetzungen erinnern, die dieses ermöglicht haben, sollten wir dafür werben, dass Frauen ihr Wahlrecht wahrnehmen und sie ermutigen, sich auch selbst einzumischen und Verantwortung zu übernehmen. Frauenrechte müssen auch heute noch verteidigt und immer wieder erkämpft werden – das zeigt die Geschichte, das zeigt der Blick über die Grenze und das zeigt auch unser Weg in Brandenburg.

7. Der Aufruf im Wortlaut: „Mehr Frauen in die brandenburgische Politik!“

Im Jahr 2019 finden in Brandenburg Kommunalwahlen und Landtagswahlen statt. In den kommenden Monaten werden die Parteien ihre Kandidatinnen und Kandidaten nominieren, Listen aufstellen und Direktkandidaturen benennen.

Der Frauenanteil im Brandenburger Landtag beträgt derzeit 36 %, in den Kommunalparlamenten durchschnittlich 23,3 %, wobei es eine große Spannweite gibt zwischen den einzelnen Parlamenten und zwischen den Fraktionen. Noch immer gibt es sogar Kommunalvertretungen ganz ohne Frauen.

100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ist das nicht vertretbar. Trotzdem steht zu befürchten, dass der Frauenanteil bei den anstehenden Wahlen sogar noch zurückgehen wird. Nach der Bundestagswahl 2017 sank die Frauenquote um 6 Prozent. Zurückzuführen ist dies auf den Einzug und die Stärkung von Fraktionen ohne Geschlechterquote und auf überwiegend an männliche Kandidaten vergebene Direktwahlkreise. Die Umfragen für Brandenburg lassen erahnen,

dass sich dieser Trend in Brandenburg fortsetzen wird. Das wollen wir verhindern!

Durch mehr Frauen in den Parlamenten gibt es mehr unterschiedliche Sichtweisen und Lebenserfahrungen. Mehr Frauen in den Parlamenten beleben nachweislich die Politik. Außerdem steigt die Glaubwürdigkeit von Politik durch die verbesserte Repräsentation der Bevölkerung.

Am 8. März diesen Jahres hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, im 3. Quartal 2018 einen Vorschlag für Paritätsregelungen in den brandenburgischen Wahlgesetzen vorzulegen. Zeitgleich wurde ein Gesetzentwurf für die Einführung von Parität in das Landeswahlgesetz eingebracht. Dazu gab es im Innenausschuss und Sozialausschuss eine Expertenanhörung. Diese kam zu dem Ergebnis, dass Paritätsregelungen notwendig und möglich sind. Eine solche Gesetzesänderung wird zwar bereits im Landtag beraten, sie wird aber aufgrund der langen Vorlaufzeiten vor den nächsten Wahlen nicht mehr in Kraft treten können.



Deshalb fordern wir alle Parteien in Brandenburg auf:

- Quotieren Sie Ihre Listen für die Kommunalparlamente und den Landtag.
- Besonders wichtig sind Direktmandate für die Zusammensetzung des Parlaments. Stellen Sie bevorzugt Frauen auf.
- Gestalten Sie Ihre Parteiarbeit so, dass Frauen motiviert werden, sich einzumischen.

Wir wollen möglichst alle antretenden Parteien dafür gewinnen, diese Selbstverpflichtung zu unterzeichnen, um den Frauenanteil in den brandenburgischen Parlamenten zu erhöhen. **Machen Sie mit!**

Potsdam, 5. September 2018

Landtagsabgeordnete Kristy Augustin (CDU-Fraktion)

Landtagsabgeordnete Diana Bader (Fraktion DIE LINKE)

Landtagsabgeordnete Ina Muhß (SPD-Fraktion)

Landtagsabgeordnete Ursula Nonnemacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Landesgleichstellungsbeauftragte Monika von der Lippe

Den Aufruf unterstützen unter anderem:

Elisabeth Schleert

Frauen in Falkensee

Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.

LAG LINKE Frauen Brandenburg

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Unabhängige Frauenliste Königs Wusterhausen – UFL KW

Vorstand der „Frauen in der EKBO“ (Frauen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz)

Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.

8. (FPR) zur Verabschiedung des Paritätsgesetzes

„Paritätsgesetz in Brandenburg: Ein Meilenstein der politischen Gleichberechtigung von Männern und Frauen

Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e.V. begrüßt die heutige Verabschiedung des „Inklusiven Parité-Gesetzes“ (DS/6/2018) durch den Brandenburger Landtag.

Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e.V. zeigt sich hoch erfreut über die heutige Verabschiedung des inklusiven Parité-Gesetzes durch den Brandenburger Landtag. Brandenburg ist das erste Bundesland Deutschlands mit einer verpflichtenden gesetzlichen Regelung zur Quotierung der Wahllisten auf Landesebene und schreibt damit die Geschichte des Frauenwahlrechts erfolgreich weiter. Der Anfang ist gemacht, um die dauerhafte Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten zu beenden.

Der FPR sieht großes Potential in einem Landtag, der paritätisch besetzt ist. Erst jetzt haben die Lebensrealitäten der (weiblichen) Hälfte der Bevölkerung eine Chance, regelmäßig auf der politischen Agenda präsent zu sein. Frauen und gleichstellungspolitische Anliegen werden in der Brandenburger Landespolitik endlich die gebührende Aufmerksamkeit.

Um die Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen der Politik zu fördern, braucht es jedoch umfassendere Regelungen. Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e.V. fordert daher weiterhin:

- ein bundesweites Parité-Gesetz
- die Quotierung der Direktmandate (z.B. über Wahlkreisduos)
- einen entsprechenden Änderungsentwurf für das Kommunalwahlrecht

Als landesweit aktiver, zivilgesellschaftlicher Akteur wird der FPR die Vernetzung und Stärkung der Akteur*innen in Sachen „Parité in Brandenburg“ vorantreiben und eine breite Aufklärungskampagne zum Thema Parität auf den Weg bringen. Diese soll den Bekanntheitsgrad sowie die Akzeptanz für das Thema Parité in der breiten Bevölkerung Brandenburgs steigern.“

Medieninformation des Frauenpolitischen Rates Land Brandenburg e.V. vom 31. Januar 2019.

Der Frauenpolitische Rat Brandenburg e.V. bietet auf der Website www.brandenburg-paritaetisch.de Informationen, Links und Materialien rund um das Thema Parität.

Paritätsgesetze können aus unterschiedlichen Bausteinen bestehen, wie zum Beispiel einer paritätischen Quotierung der Wahllisten, aber auch Regelungen für die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für Direktmandate. Zudem können sie verschiedene Instrumente beinhalten, mit denen ihre Durchsetzung erreicht werden soll. Diese reichen von reinen Appellen (Soll-Vorschriften), über Anreize/Auflagen oder finanzielle Sanktionen bis hin zur Zurückweisung von Wahlvorschlägen.

Das Brandenburger Paritätsgesetz beschränkt sich auf die Pflicht für geschlechterparitätisch besetzte und alternierende Landeslisten. Der ursprüngliche Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sogenannte Wahlkreisduos in den Wahlkreisen einzuführen wurde nicht beschlossen. Diese Entscheidung wurde vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Problematik getroffen. In Abwägung des allgemeinen Gleichstellungsauftrages gemäß Grundgesetz und Landesverfassung sowie den hohen Hürden für Eingriffe in die Wahlrechtsgrundsätze ist das nach Ansicht des Gesetzgebers eine verhältnismäßige Maßnahme. Auch die ehemalige Bundesverfassungsrichterin Christine Hohmann-Dennhardt (2019) schreibt, vieles spreche dafür, dass das Parität-Gesetz „nicht unverhältnismäßig und damit verfassungsgemäß ist“.

Dennoch haben verschiedene Parteien, zum Beispiel die Piratenpartei Brandenburg (dpa/bb 4.2.2019) angekündigt, gegen das Paritätsgesetz beim Landesverfassungsgericht Beschwerde einzulegen.⁵ Die Entscheidung in einem solchen Organstreitverfahren wird

für die notwendige Klarstellung sorgen und auch für andere Bundesländer und den Bund eine richtungsweisende Wirkung haben.

Das Paritätsgesetz tritt 2020 in Kraft. Damit es seine Wirkung voll entfalten kann, sind flankierende Maßnahmen notwendig, wie sie der Landtag in seinem Beschluss vom 8. März 2018 bereits festgelegt hat (Drucksache 6/8296-B). Darin wird die Landesregierung aufgefordert, Programme und Angebote für eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Politik auszubauen.

Zudem wurde die Landesregierung mit diesem Beschluss beauftragt, sich in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Bundesländern u.a. für entsprechende Änderungen im Bundes- und Europawahlgesetz einzusetzen.

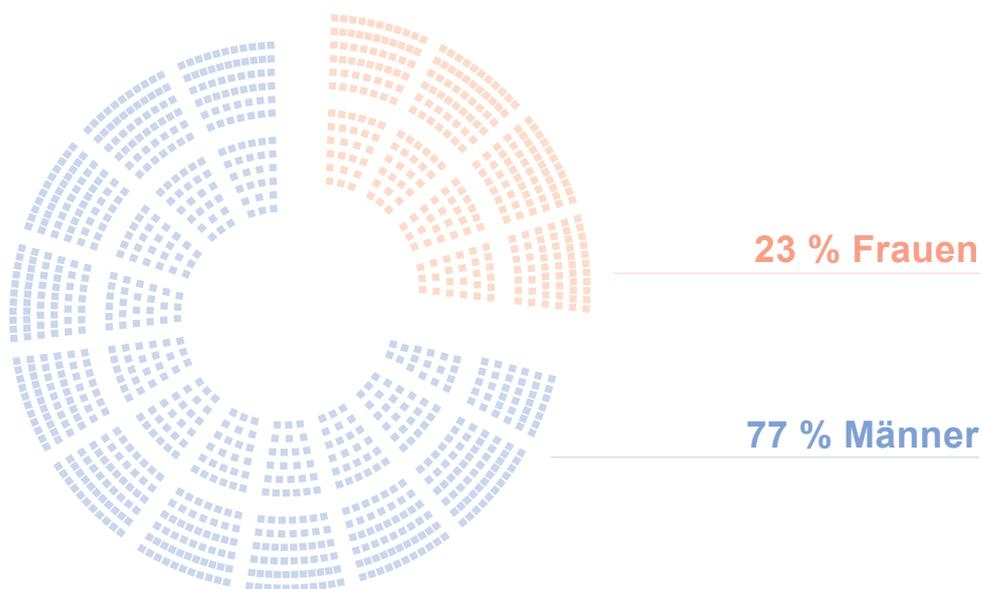
Für die Landtagswahlen wird zukünftig noch einmal über Regelungen für gleichwertige Kandidaturen von Frauen und Männern bei Direktwahlen diskutiert werden. Eine weitere wichtige Aufgabe ist es, für die kommunale Ebene in Brandenburg in den Blick zu nehmen und auch hier geeignete Maßnahmen und Regelungen für Geschlechterparität zu finden, denn in Brandenburg ist die Zahl weiblicher Kommunalvertreterinnen erschreckend gering. Während im Brandenburger Landtag derzeit rund 39 Prozent der Abgeordneten weiblich sind, liegt der Frauenanteil in den Brandenburger Kommunalparlamenten nur bei rund 23 Prozent. Zudem sind die Unterschiede dort sehr groß. Noch immer gibt es Kommunalvertretungen ganz ohne Frauen. Hier sind Veränderungen dringend erforderlich.

⁵ Als erste Partei hat die NPD Landesverband Brandenburg ein solches Organstreitverfahren gegen das Paritätsgesetz vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg eingereicht (VfGBbg 9/19).

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/einladungen/HA/46.pdf>

10. Wege zu mehr Frauen in der Kommunalpolitik

Anteil Frauen und Männer in Brandenburger Kommunalvertretungen



In der Kommunalpolitik werden wichtige Weichen gestellt, die sich unmittelbar auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger auswirken. Zum Beispiel Entscheidungen über den Öffentlichen Personennahverkehr. Wo und wann fährt der Bus? Allein diese Frage hat für Frauen eine andere Relevanz als für die Männer. Zum einen, weil sie statistisch betrachtet seltener über einen Führerschein und eigenen PKW verfügen, aber auch weil sie aufgrund der weit verbreiteten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung andere Wege zurücklegen. Die Kinder von der Schule abholen, auf dem Weg dahin noch schnell für das Abendessen einkaufen und die Medikamente für Oma von der Apotheke holen. In ländlichen Regionen haben Menschen

mit Fürsorgeaufgaben manchmal sehr lange Wegeketten, um alle notwendigen Aufgaben zu erledigen. Ihre Bedürfnisse sollten daher bei den Entscheidungen über die Infrastruktur einer Kommune berücksichtigt werden. In der Kommunalpolitik beginnen politische Karrieren. Doch gerade hier ist die Politik vielerorts „Männersache“. Das trifft auch auf das Land Brandenburg zu. Von den insgesamt 6.074 Sitzen in den Gemeindevertretungen im Land Brandenburg sind nur 1.414 durch Frauen besetzt (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand Mai 2016). Damit beträgt der Frauenanteil in den Gemeindevertretungen in Brandenburg durchschnittlich 23,3 Prozent, wobei die Spannweite unter den Kommunen und Parteien breit gefächert ist.

In Potsdam zum Beispiel werden von insgesamt 56 Sitzen 22 durch Frauen besetzt. Das entspricht einer Frauenquote von 39,3 Prozent und ist damit deutlich überdurchschnittlich. Andernorts beträgt der Frauenanteil um die 10 Prozent. Es gibt sogar Kommunalvertretungen in Brandenburg ohne weibliche Vertreterinnen.

Noch dramatischer wird es mit Blick auf die Führungspositionen in den Kommunen. Gerade einmal 9,6 Prozent der Brandenburger Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen sind Frauen.

Von den 14 Landkreisen in Brandenburg werden nur zwei von Landrätinnen geleitet. Das ist einerseits dramatisch wenig, andererseits in einem deutschlandweiten Vergleich mit 14,3 Prozent immerhin der viertbeste Platz. Schlusslicht sind hier Bayern mit 7 Prozent, Nordrhein-Westfalen mit 3,2 und Sachsen mit null Prozent Frauenanteil (Der Spiegel, Stand März 2019).

Die Gründe für die geringe Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik sind vielfältig und erfordern daher ein Bündel an Maßnahmen auf individueller, struktureller sowie gesetzlicher Ebene.

1. Empowerment von Frauen

Frauen, die überlegen kommunalpolitisch aktiv zu werden, können durch Angebote wie Mentoring-Programme und Netzwerke gestärkt werden. Ein gutes Beispiel ist das partiübergreifende Helene-Weber-Kolleg.

<https://www.frauen-macht-politik.de/helene-weber-kolleg.html>

Das Helene-Weber-Kolleg der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V. (EAF) wird vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend gefördert und unterstützt seit 2011 ehrenamtliche und hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen bei ihrem politischen Einstieg und Aufstieg.

In Brandenburg gibt es vielfältige Angebote für Frauen, die sich politisch engagieren (wollen). Kommunale Gleichstellungsbeauftragte organisieren Stammtische, Frauenverbände führen Projekte zur Förderung der Partizipation von Frauen durch und Parteien sowie Stiftungen bieten Mentoring-Programme, Möglichkeiten zur Vernetzung und Weiterbildungsangebote für Frauen in der Kommunalpolitik an.

Eine Auswahl an guten Beispielen im Land Brandenburg präsentiert die Broschüre „Frau – MACHT – faire Chancen“, die 2017 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie und der Landesgleichstellungsbeauftragten herausgegeben wurde. Mit diesem Ausschnitt landesweiter Aktivitäten sollen Wege und Chancen aufgezeigt werden, mehr Frauen für ein Engagement in der Politik zu gewinnen.

Eine PDF-Version der Broschüre finden Sie online unter: www.masgf.brandenburg.de in der Rubrik „Service“ → „Publikationen“.

2. Kulturwandel in den politischen Institutionen

Viele Frauen engagieren sich bereits auf kommunaler Ebene zivilgesellschaftlich: in

⁶ In der Anhörung des Ausschusses für Inneres und Kommunales im Landtag Brandenburg zum Entwurf eines Brandenburgischen Chancengleichheitsgesetzes (Drucksache 16/10373) am 4. April 2019 wurde verschiedene Maßnahmen für eine bessere Teilhabe von Frauen in den Brandenburger Kommunalvertretungen diskutiert. Als Sachverständige eingeladen waren unter anderem Monika von der Lippe (Landesgleichstellungsbeauftragte), Ute Armenat (Gleichstellungsbeauftragte Kreisverwaltung Uckermark) und Laura Kapp (Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.). (Drucksache E-AIK 6/56)

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/einladungen/AIK/56.pdf>

Bürgerinitiativen, Nachbarschaftszentren oder Elternvertretungen von Kita und Schule. Aus ihrem ehrenamtlichen Engagement heraus entwickeln sie oftmals den Wunsch, sich für Themen, die sie bewegen, auch kommunalpolitisch einzusetzen.

Der Schritt in die Parteien und Wählergemeinschaften ist für viele Frauen eine erste Hürde, da sich in diesen eine männlich geprägte Organisationskultur beharrlich hält. Dazu gehören beispielsweise politische Versammlungen mit langen Sitzungszeiten und ausschweifenden Redebeiträgen (es wurde zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem). Dazu kommen unsichtbare Hürden, beispielsweise dass Frauen nicht oder nur mangelhaft in informelle Machtstrukturen und Entscheidungsprozesse eingebunden sind.

Hier ist es an den Parteien, ihre Strukturen und Prozesse zu reflektieren.⁷ Die Quotierung von Redelisten kann ein erster Schritt sein. Bei den Sitzungszeiten sollte reflektiert werden, dass Frauen durchschnittlich mehr Fürsorgearbeit leisten als Männer. Bei der Planung von Sitzungen sollten Zeitpunkt und Dauer so gestaltet werden, dass Familie und Ehrenamt vereinbar sind. Dies käme auch Männern zugute, die sich um ihre Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen kümmern wollen oder müssen. Eine weitere wichtige Maßnahme ist, bei Veranstaltungen Kinderbetreuung anzubieten. In Zeiten der Digitalisierung können auch virtuelle Treffen eine Option sein.

Diese Maßnahmen lassen sich mit dem nötigen politischen Willen und etwas organisa-

torischen Geschick bewältigen. Die größere Herausforderung ist es, die Kultur dieser Organisationen mit Blick auf informelle Machtstrukturen und Entscheidungsprozesse zu ändern.

Dieser Kulturwandel sollte im eigenen Interesse der Parteien sein, denn diese haben – gerade in Brandenburg – ohnehin wenige Mitglieder. Laut einer Analyse des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) seien nur ein Prozent der Berliner und Brandenburger noch Mitglieder in Parteien. Danach seien die Mitgliederzahlen bei den Parteien in Brandenburg um 75 Prozent gesunken: von etwa 80 000 im Jahr 1990 auf rund 20 000 Parteimitglieder Ende 2017 (rbb: 2018). Die Parteien brauchen Frauen, die mitmachen und auch kandidieren.

Kommunalvertretungen

Was für Parteien und Wählergemeinschaften gilt, lässt sich in vielen Aspekten auch auf die Gemeindevertretungen und Kreistage und Ortsbeiräte anwenden.⁸

Die meisten kommunalpolitischen Ämter sind ehrenamtlich. Für Frauen, die sich kommunalpolitisch engagieren wollen, ist die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt daher oftmals eine besondere Herausforderung.

In einigen Bundesländern ist daher geregelt, dass ehrenamtlich Tätige die Betreuungskosten für Kinder erstattet bekommen.

Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz ist festgelegt: „Wer ehrenamtlich

⁷ Sara Schlote vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung hat im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik untersucht und Handlungsempfehlungen formuliert. Für Parteien formuliert empfiehlt sie: 1. Niedrigschwellige Formen der Mitarbeit anbieten, 2. Frauen als Expertinnen ansprechen, 3. Vereine nur noch quotiert einladen, 4. Sitzungsleitung verbessern, 5. Effektives Zeitmanagement der Sitzungen und 6. Nominierungsprozesse offen und transparent gestalten (Schlote 2013: 34).

⁸ Für Kommunale Parlamente formuliert Sara Schlote (2013:34) folgende Handlungsempfehlungen: 1. Sitzungsleitung verbessern, 2. Effektives Zeitmanagement der Sitzungen, 3. Ermöglichung der Kinderbetreuung zu Sitzungszeiten, 4. Elternzeit für Mandatsträgerinnen und 5. Quotierung der Ausschüsse.

tätig ist, hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen, einschließlich der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung, und seines nachgewiesenen Verdienstauffalls“ (§ 44 (1) 1).

Eine ähnliche Regelung enthält die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen für Ratsmitglieder, Mitglieder einer Bezirksvertretung oder Mitglieder eines Ausschusses (§ 45 (4)).

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein geht noch weiter und nimmt alle Fürsorgeaufgaben in den Blick. Dort haben Ehrenbeamtinnen und -beamte, Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger „Anspruch auf die nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen“ (§ 24 (1) Satz 5).

In Brandenburg gibt es in der Kommunalverfassung bislang keine Regelung, um finanzielle Aufwendungen für entgeltliche Fürsorgeaufgaben zu entschädigen.

Exkurs: Gute Beispiele aus Brandenburger Landkreisen und Kreisfreien Städten

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg sind an gesetzliche Vorgaben des Bundes und des Landes gebunden. Darüber hinaus können sie auch eigene Gestaltungsregelungen erlassen, beispielsweise in Form von Satzungen und Richtlinien. Im Land Brandenburg gibt es positive Beispiele von Kommunen und kreisfreien Städten, die solche Aufwandsentschädigungen in ihre Satzungen aufgenommen haben. Auch hier variieren die getroffenen Regelungen:

■ Der **Landkreis Dahme-Spreewald** hat in seiner Aufwandsentschädigungssatzung für Kreistagsabgeordnete und Ausschussmitglieder vorgesehen, dass ihnen für ihre Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen (§ 5 (1)) Kinderbetreuungskosten erstattet werden können:

„Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr wird für die Dauer der mandatsbedingten Abwesenheit auf Nachweis eine Entschädigung bis zu 13 EUR je Stunde gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist.“ (§ 5 (2)).

■ Der **Landkreis Potsdam-Mittelmark** hat dies für Kreistagsabgeordnete in seiner Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung ebenfalls festgeschrieben und dabei die Altersgrenze für die zu betreuenden Kinder flexibler festgelegt:

„Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis der Kosten bis zu einer Höhe von 13 EUR je Stunde erstattet, wenn nachgewiesen wird, dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Hause lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Von der Altersgrenze des Satzes 1 kann der Kreistagsvorsitzende in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.“ (§ 3 (2)).

■ Die **Stadt Frankfurt (Oder)** regelt in ihrer Entschädigungssatzung für Eltern, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse oder mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betraute Bürgerinnen und Bürger sind, ebenfalls eine entgeltliche Kinderbetreuung (Hilfskraft im häuslichen Bereich):

„Für nicht im Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis stehende Personen nach Abs. 1 wird ein Verdienstausfall nur gewährt, wenn es sich um verheiratete oder alleinerziehende Elternteile handelt, die keine laufenden Unterhaltsleistungen aufgrund von Sozialgesetzen, insbesondere des Fünften und Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches, der gesetzlichen Unfallversicherung, des Arbeitsförderungsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes, erhalten und unterhaltsverpflichtet sind.

Falls diesen Personen im häuslichen Bereich Nachteile entstehen, die nur durch Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden können, so werden diese Kosten bis zur Höhe des zugelassenen Verdienstausfalls erstattet. Soweit ein Verdienstausfall nicht nachgewiesen wird, darf der Stundensatz von 13 EUR nicht überschritten werden.“ (§6 (3) Satz 2 und 3).

■ Die **Stadt Oranienburg** hat in ihrer Entschädigungssatzung die Entschädigung für Stadtverordnete, Mitglieder von Ortsbeiräten und ehrenamtliche Ausschussmitglieder auch auf die entgeltliche Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen erweitert:

*„Zur **Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr und in der Familie lebenden pflegebedürftigen Personen** kann für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist. (§ 6 (5))*
„(...) Für die Kinderbetreuung und die Betreuung von pflegebedürftigen Personen beträgt der Höchstbetrag der Entschädigung 13 EUR je Stunde.“ (§ 6 (6)).

3. Gesetzliche Regelungen

Drei Bundesländer haben mittlerweile in ihrem Kommunalwahlrecht Regelungen getroffen, die auf eine paritätische Beteiligung von Frauen in den Kommunalvertretungen zielen. Es handelt sich dabei jeweils im Soll-Vorschriften, das heißt diese sind nicht rechtlich verpflichtend. Vielmehr handelt es sich um einen Appelle an die Parteien bzw. Wählervereinigungen.

So heißt es im Hessischen Kommunalgesetz (§ 12 Absatz 1 Satz 2) kurz und knapp:

„Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden.“

Etwas ausführlicher ist die Regelung im Kommunalwahlgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (§15 Absatz 4):

„Frauen und Männer sollen gleichmäßig in Vertretungskörperschaften repräsentiert sein (Geschlechterparität). Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sind die Parteien und Wählergruppen aufgefordert, Geschlechterparität

anzustreben. Mehrfachbenennungen zählen einfach.“

Baden-Württemberg geht hier noch weiter. Das Kommunalwahlgesetz des Landes Baden-Württemberg (§ 9 Absatz 6) definiert nicht nur das Ziel Geschlechterparität, sondern schlägt ausdrücklich das sogenannte Reißverschlussverfahren als Weg vor:

„Männer und Frauen sollen gleichermaßen bei Aufstellung eines Wahlvorschlags berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer Frauen abwechselnd berücksichtigt werden. Die Beachtung der Sätze 1 und 2 ist nicht Voraussetzung für die Zulassung der Wahlvorschläge.“

Bei einer einfachen Quotierung ist nicht vorgegeben, auf welchen Plätzen der Liste Frauen kandidieren sollen. Wenn Frauen meist auf den hinteren und damit wenig aussichtsreichen Listenplätzen kandidieren, wird selbst eine 50 Prozent-Quote wenig bis keinen Effekt haben.

Das Reißverschlussverfahren sieht daher vor, dass Frauen und Männer sich auf den Wahllisten abwechseln müssen. So ist sichergestellt, dass über die Wahlliste immer mindestens 50 Prozent Kandidatinnen gewählt werden.

Diese Appelle haben bislang nicht zu einer nennenswerten Erhöhung der Zahl der Parlamentarierinnen in den Kommunalvertretungen dieser drei Bundesländer geführt.

Eine verpflichtende gesetzliche Regelung zur geschlechterparitätischen Besetzung der Wahllisten auf kommunaler Ebene in Brandenburg wäre daher zu prüfen. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass im Brandenburger Kommunalwahlrecht Panaschieren und Kumulieren möglich sind, was einfache Quotierungen erschwert.

11. Empowerment und Kulturwandel – Ergebnisse der Frauenkonferenz am 8. September 2018

Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg lud am 8. September 2018 zu einer Frauenkonferenz in den Brandenburger Landtag unter der Überschrift „Frauen in die Parlamente – #HälfteHälfte“. Ca. 70 Teilnehmende aus Brandenburg und anderen Bundesländern folgten der Einladung und diskutierten über Parité in den Parlamenten und wie man sie erreichen kann.

Eine Frage der Konferenz war: „Was kann getan werden, damit im Falle einer Quotierung genügend Frauen da sind, die kandidieren würden?“. Der Fokus des Workshops „Empowerment und Kulturwandel“ lautete deshalb: Was also tun, um Frauen für ein Engagement in der Politik zu gewinnen? Die Teilnehmerinnen waren überzeugt: Auch zu einer gesetzlichen Regelung braucht es flankierende Maßnahmen. Im Rahmen des Workshops haben sie nachstehende Empfehlungen zu vier Themen entwickelt:

1. „Wir haben mehr als genug Frauen – Wir verraten Ihnen, wie wir das geschafft haben.“
2. „Wir haben nicht genug Frauen. Folgendes haben wir schon versucht“
3. „Wer könnte unser Anliegen noch unterstützen und was sollte er/sie tun oder lassen?“
4. „Wie können wir frauenpolitische Anliegen über männliche Abgeordnete besser transportieren?“

Zusammenfassung der Ergebnisse:

1. **„Wir haben mehr als genug Frauen – Wir verraten Ihnen, wie wir das geschafft haben.“**
 - Gute Beispiele sollten sich verbreiten und auch anderen Nutzen bringen
 - Insbesondere wurden Mentoring- und Fortbildungsangebote herausgehoben. Hintergrund ist, dass viele Frauen sich erst dann eine Mitwirkung zutrauen, wenn sie sich fachlich ganz sicher sind und sich sicher sein können, in ihrer Rolle auch kompetent zu sein und ihrer Verantwortung gerecht zu werden

2. „Wir haben nicht genug Frauen. Folgendes haben wir schon versucht“

- Die Annahme „Frauen werben Frauen“, also dass mehr Frauen in der Politik neue Frauen anziehen, hat sich leider nur teilweise als richtig erwiesen.
- Frauen erhalten oftmals keinen Mehrwert für ein Engagement in der Politik
- Es geht vielfach um Inhalte, die Frauen nicht ansprechen
- Parteistrukturen sind verkrustet, die Arbeitskultur an der Lebenswelt von Männern ausgerichtet, das schreckt Frauen ab
- Das Format „Stammtisch“ funktioniert nur teilweise, insbesondere scheitert es am Transfer von der ersten Einladung / der ersten Begegnung zu einem langfristigen Engagement
- Die Rahmenbedingungen halten Frauen von einer Beteiligung ab: keine Kinderbetreuung, keine Busverbindungen, Termine am späten Abend, ...
- Nach wie vor gibt es zwischen Frauen eher Konkurrenzdenken; das verhindert gegenseitige Unterstützung und Bestärkung
- Einfluss der Medien und Rollenbilder: durchsetzungsstarke Frauen und Frauen, die Macht haben wollen, werden negativ bewertet
- Politische Bildung: Mangelhaft, Mädchen werden zu wenig darin bestärkt, über einen Eintritt in die Politik nachzudenken

3. „Wer könnte unser Anliegen noch unterstützen und was sollte er/sie tun oder lassen?“

- Das soziale Umfeld von Frauen, die in die Politik wollen, sollte unterstützend mitwirken, stärken und ermutigen: Familie, Freund*innen, Arbeitskolleg*innen
- Mädchen und junge Frauen sollten durch Lehrkräfte in der Schule darin bestärkt werden, sich aktiv in Entscheidungsprozesse einzubringen und Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen
- Auch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sollten Strukturen unterstützen, die Frauen darin bestärken, in die Politik zu gehen

- Nicht vergessen werden sollte die Rolle der Wähler*innen:
Auch sie können Druck auf Parteien ausüben, mehr Frauen mit ins Boot zu holen
- Frauen selbst können als Vorbilder andere Frauen stärken

4. „Wie können wir frauenpolitische Anliegen über männliche Abgeordnete besser transportieren?“

- Klar ist: Die Mehrheit in den brandenburgischen Parlamenten und Kommunalvertretungen sind Männer, d.h. sie sollten in das Bestreben nach mehr Frauen eingebunden werden und dazu gewonnen werden, sich dafür einzusetzen
- Frauen machen 50 % der Bevölkerung aus, das ist ein großes Wähler*innenpotenzial, das vielen männlichen Abgeordneten bisher entgeht bzw. nicht voll ausgeschöpft wird → aufzeigen, welchen Mehrwert es gibt
- Gemeinsamkeiten, gemeinsame Themen und Interessen herausarbeiten
- Wer ist schon „Allianzpartner“? Feste Netzwerke aufbauen; bei „Frauenthemen“ nicht immer nur weibliche Politikerinnen anfragen
- Mehr Männer in Politikfelder, die sonst klassischerweise von Frauen besetzt werden (z.B. Sozial- oder Familienpolitik) und umgekehrt, um neue Perspektiven zu ermöglichen
- Etablierung fester Termine, an denen explizit frauenpolitische Themen diskutiert werden
- Gezielte Ansprache an Abgeordnete mit „Verhaltensstarre bei verbaler Aufgeschlossenheit“: Was wirst du ganz konkret tun?
- Diskussionskultur verändern: Redebeiträge paritätisch vergeben

Die Debatte über Parität in Bund und Ländern⁹

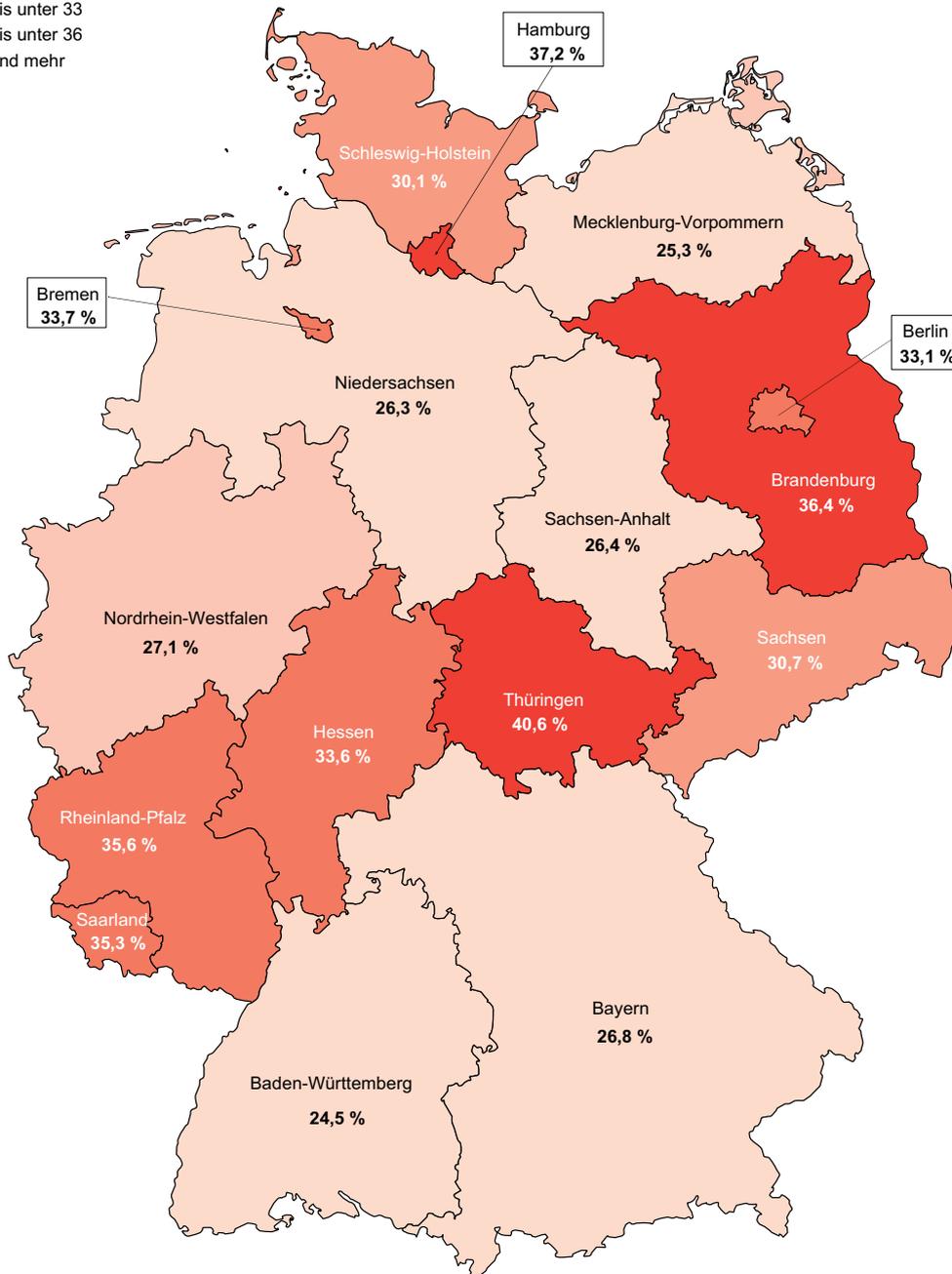
12.

Frauenanteil in den Länderparlamenten

Stand November 2018

Frauenanteil in %

- unter 27
- 27 bis unter 30
- 30 bis unter 33
- 33 bis unter 36
- 36 und mehr



⁹ Stand März 2019 – ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Bund

2017

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) 2017 bittet die Bundesregierung auf Grundlage ihres Beschlusses zu TOP 6.1. „Gleiche Repräsentanz von Frauen in Parlamenten ist längst überfällig“, verfassungskonforme Gesetzesvorschläge zur Erreichung der gleichen Repräsentanz von Frauen und Männern in Parlamenten zu erarbeiten. Die Bundesregierung ist dieser Aufforderung bislang nicht nachgekommen.

https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/beschluesse_der_27-_gfmk_1510226671_1529401333.pdf

2018

Die Fraktion DIE LINKE bringt den Antrag „Verfassungsauftrag zu Gleichstellung erfüllen – Frauenanteil im Deutschen Bundestag erhöhen“ (Drucksache 19/962) in den Deutschen Bundestag ein. Dieser wird abgelehnt.

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/009/1900962.pdf>

2019

Verschiedene Spitzenpolitikerinnen bekennen sich anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Frauenwahlrecht“ zu dem Ziel „Geschlechterparität in den Parlamenten“. Darunter Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey und Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel äußert in einem Interview in der Zeit: „Parität in allen Bereichen erscheint mir einfach logisch.“ (ZEIT 05/2019).

Die Bundesregierung antwortet auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion „Vorhaben der Bundesregierung zur Frauenquote“, dass die Bundesregierung im Bereich des Wahlrechts nach langjähriger Staatspraxis die Zuständigkeit des Deutschen Bundestages achtet und keine eigene Initiative ergreift (Drucksache 19/7487).

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/074/1907487.pdf>

Im März findet ein überfraktionelles Treffen mit Parlamentarierinnen aus den Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN statt. Frauenministerin Giffey begrüßt diese Initiative in der Debatte zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ ausdrücklich.

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/19/19087.pdf>

Der Deutsche Frauenrat startet die Kampagne #mehrfrauenindieparlamente. Die Unterzeichnerinnen fordern die in den Parlamenten vertretenen Parteien auf, im Rahmen von Wahlrechtsreformen sicherzustellen, dass Männer und Frauen je zur Hälfte die Mandate in den Parlamenten innehaben – sowohl bei Listenmandaten als auch bei Direktmandaten. Sie fordern die Frauen in den Parlamenten auf, fraktionsübergreifende Initiativen für Parität in den Parlamenten zu ergreifen und einer Wahlrechtsreform ohne Parität nicht zuzustimmen. Die Landesgleichstellungsbeauftragte Monika von der Lippe ist Erstunterzeichnerin des Aufrufs.

<https://www.frauenrat.de/mehr-frauen-in-die-parlamente/>

Baden-Württemberg

2011

Die rot-grüne Landesregierung vereinbart, das Landeswahlgesetz zu reformieren und dahingehend zu überprüfen, wie es „geschlechtergerecht gestaltet werden kann“¹⁰. Dieses Vorhaben wird nicht umgesetzt.

2013

In das Baden-Württembergische Kommunalwahlrecht werden Soll-Regelungen für geschlechterparitätisch besetzte Wahllisten eingeführt.

2016

Die grüne-schwarze Landesregierung vereinbart, das Landeswahlgesetz zu reformieren: „Damit der Landtag die Baden-Württembergische Gesellschaft künftig in ihrer ganzen Breite besser abbildet, werden wir ein Personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste einführen.“¹¹ Obwohl sich Bündnis 90/DIE GRÜNEN und viele Frauen in der CDU dafür stark gemacht haben, scheitert dieses Vorhaben im April 2018 vorläufig am Widerstand der CDU.

2017

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Baden-Württemberg beschließt: „Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg setzt sich politisch dafür ein, dass das Landtagswahlrecht in der aktuellen Legislaturperiode dahingehend geändert wird, dass die Nominierungsgerechtigkeit für Frauen sichergestellt wird.“

2018

Am 19. September startet das Ministerium für Soziales und Integration in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Landesfrauenrat und dem Verein Frauen & Geschichte eine Kampagne mit dem Titel „100 Jahre Frauenwahlrecht“. Zentrale Elemente sind eine Koordinierungsstelle sowie eine Website zum Thema 100 Jahre Frauenwahlrecht¹²

<https://www.frauenwahlrecht-bw.de/>

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg (LFR BW) fordert „ein Zweistimmenwahlrecht für Baden-Württemberg. Das es gibt neben den Direktkandidat*innen eine Liste. Die Liste müssen die Parteien im Reißverschlussverfahren abwechselnd mit Männern und Frauen besetzen. Für Direktkandidat*innen muss es eine Quotierung bei der Nominierung geben.“ Der LFR BW fordert zudem ein Bürger*innenforum zur Reform des Landtagswahlrechts.¹³

Am 12. November spricht sich Landtagspräsidentin Muhterem Aras (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) anlässlich „100 Jahre Frauenwahlrecht“ für Parität aus: „Formale und institutionelle Macht gehört in die Hände von Männern UND Frauen, politische Parität in den Parlamenten ist ein zentraler Wirkhebel für die Gleichberechtigung der Geschlechter in unserer Gesellschaft.“¹⁴

¹⁰ Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016, S. 60

¹¹ Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg 2016-2021, S. 68

¹² Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 19.09.2018

¹³ Landesfrauenrat Baden-Württemberg: 100 Jahre Frauenwahlrecht – 100 Jahre Unterrepräsentanz von Frauen, Stuttgart 2018

¹⁴ Landtag Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 12.11.2018

Bayern

2016

Das Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“ reicht am 30. November 2016 eine Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof ein. Prof. Dr. Silke Laskowski, Universität Kassel, vertritt die Klage für das Aktionsbündnis, weitere 150 Personen sind Mitklägerinnen bzw. -kläger.

<https://www.aktionsbueundnis-parite.de/>

2018

Am 26. März weist der Bayerische Verfassungsgerichtshof die Popularklage ab und entscheidet, dass die bayerischen Bestimmungen über die Aufstellung der Wahlvorschläge für die Landtags-, Kommunal- und Bezirkswahlen verfassungskonform sind. Der Gesetzgeber sei nicht verpflichtet, die geltenden wahlrechtlichen Bestimmungen um geschlechterparitätische Vorgaben zu ergänzen. Am 3. Mai legt Prof. Dr. Silke Laskowski Beschwerde gegen die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichts beim Bundesverfassungsgericht ein.

2019

Im Januar werden gleich zwei Gesetzentwürfe in den Bayrischen Landtag eingebracht. Die SPD Fraktion schlägt in ihrem „Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes – Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht“ (Drucksache 18/51) eine verpflichtende paritätische Besetzung der Wahllisten in den sieben Wahlkreisen in Bayern vor.

http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/000000001/000000060.pdf

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt darüber hinaus vor, die Stimmkreise zu halbieren und sog. Duos antreten zu lassen, denen jeweils eine Frau oder ein diverser Mensch sowie ein Mann oder ein diverser Mensch angehören müssen: „Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Landeswahlgesetzes – Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Wahlrecht“ (Drucksache 18/206). Zudem sollen eine Frauenquote von mindestens 50 Prozent für die Staatsregierung als auch für den Landtag in der Landesverfassung verankert werden.

http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/000000001/0000000215.pdf

Beide Gesetzentwürfe werden Mitte März vom Verfassungsausschuss mehrheitlich abgelehnt. Kurz zuvor hatten sich die frauenpolitischen Sprecherinnen auf Einladung der Landtagspräsidentin Ilse Aigner getroffen, um über mehr Gleichberechtigung im Parlament zu sprechen.

Berlin

2018

Das Abgeordnetenhaus beschließt auf Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und Bündnis90/DIE GRÜNEN die Einführung eines Parité-Gesetz zu prüfen. Drucksache 18/0868

<https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen/vorgang/d18-0868.pdf>

Im Juni legt der Wissenschaftliche Parlementsdiens des Abgeordnetenhauses von Berlin ein „Gutachten zu den verfassungsrechtlichen

Grenzen einer gesetzlichen Regelung über den Frauenanteil im Abgeordnetenhaus von Berlin und in den Bezirksverordnetenversammlungen“ vor.

[https://www.parlament-berlin.de/C1257B55002B290D/vw-ContentByKey/W2B2BCQT808WEBSDE/\\$File/20180627_Frauenquote_Wahl_Abgeordnetenhaus_2018.pdf](https://www.parlament-berlin.de/C1257B55002B290D/vw-ContentByKey/W2B2BCQT808WEBSDE/$File/20180627_Frauenquote_Wahl_Abgeordnetenhaus_2018.pdf)

2019

Die rot-rot-grüne Regierungskoalition arbeitet an einem Paritätsgesetz, das in der 2. Jahreshälfte 2019 vorgelegt werden soll.

Brandenburg

Siehe Kapitel 6. in dieser Broschüre.

Bremen

2019

Der Landesvorstand der Partei Bündnis90/Die Grünen (Beschluss von 25. Februar 2019) fordert die Abgeordneten der am 26. Mai zu wählenden Bürgerschaft auf, „die Einführung eines Parité-Gesetzes im Land Bremen zu prüfen.“

Hamburg

2019

Die Hamburgische Bürgerschaft empfiehlt der beschließt der nächsten 22. Hamburger Bürgerschaft zu erörtern, wie eine Regelung für ein Paritätsgesetz eingeführt werden könnte. Zudem werden alle Parteien aufgefordert, sich für paritätisch besetzte Wahllisten einzu-

setzen. Dieser Beschluss wurde am 27. Februar auf Grundlage eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE gefasst (Drucksache 21/16385).

<https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/65840/pdf>

Hessen

2015

In das hessische Kommunalwahlgesetz werden Soll-Regelungen für eine geschlechterparitätische Besetzung der Wahllisten eingeführt.

Mecklenburg-Vorpommern

2018

Die Fraktion DIE LINKE bringt den Antrag ein „Geschlechterparitätische Besetzung von Parlamenten erreichen – Frauenanteil auf allen Ebenen erhöhen“ (Drucksache 7/1821). Darin wird die Landesregierung u.a. aufgefordert einen Gesetzentwurf vorzulegen. Dieser Antrag wird im März 2018 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern abgelehnt.

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/40771/geschlechterparitaetische_besetzung_von_parlamenten_erreichen_frauenanteil_auf_allen_ebenen_erhoehen.pdf

Niedersachsen

2013

Die rot-grüne Landesregierung „will prüfen, inwieweit das französische „Parité-Gesetz“, d.h. die Hälfte Frauen in Parlamenten und auf

Listen der Parteien, auf Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden kann.“

2015

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN), die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen (lag) und „Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.“ starten die Open-Petition „Halbe/Halbe in Rat und Kreistag: Ändern Sie das Wahlgesetz!“

<https://www.openpetition.de/petition/online/halbe-halbe-in-rat-und-kreistag-aendern-sie-das-wahlgesetz>

2018

Die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V. und der Niedersächsische Landtag führen im September eine gemeinsame juristisch-politische Fachtagung durch, auf der neue Wege der besseren Beteiligung von Frauen wie zum Beispiel ein Paritätsgesetz diskutiert werden.

https://www.landtag-niedersachsen.de/presse/,press_id,644.html

2019

Im Anschluss an die Jahresauftaktklausur der SPD Niedersachsen erklären Ministerpräsident und SPD-Landesvorsitzender Stephan Weil und die niedersächsische Sozialministerin Carola Reimann, dass die SPD sich für ein Paritätsgesetz im Land stark machen will, um die Anzahl von Frauen in den Parlamenten zu erhöhen. Ein solches Vorhaben ist nicht im Koalitionsvertrag der derzeitigen rot-schwarzen Landesregierung vorgesehen.

<https://www.ms.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/100-jahre-frauenwahlrecht-auf-dem-weg-zur-paritaet-173231.html>

Die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Enquete-Kommission einzurichten, die einen Vorschlag für ein niedersächsisches Parité-Gesetz im Landtag und in den Kommunalparlamenten bis zum 31. Juli 2020 erarbeiten soll (Drucksache 18/3244). Der Antrag wird nach erster Lesung am 27. März zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_18_05000/03001-03500/18-03244.pdf

Rheinland-Pfalz

2013

In das Rheinland-Pfälzische Kommunalwahlgesetz werden Soll-Regelungen für eine geschlechterparitätische Besetzung der Wahllisten eingefügt. Die Landesregierung muss dem nach dem Landtag spätestens ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses einen Paritätsbericht vorlegen (Absatz 1 Satz 1). Ziel ist es, mehr Informationen zu den Gründen und Mechanismen der Unterrepräsentanz zu bekommen.

2014

Die rot-grüne Landesregierung beschließt, dass auf den Wahlzetteln für die Kommunalwahl vermerkt werde soll, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Zusätzlich soll zwei Monate vor Wahlen der Frauenanteil in den jeweiligen Parlamenten sowie der weiblichen Kandidaten auf den Wahllisten angegeben werden. Dieser Beschluss wurde vom Landesverfassungsgericht in einer Eilentscheidung gestoppt. Das Gericht sah vor allem die Gefahr, dass durch veränderte

Wahlzettel die grundgesetzlich geschützte Freiheit der Wahl verletzt werde.

2015

Die Landesregierung legt den ersten Paritätsbericht vor. Dieser zeigt, dass sich der Anteil der Mandatsträgerinnen um nur 1,9 Prozent von 16,8 Prozent bei den Kommunalwahlen 2009 auf 18,7 Prozent im Jahr 2014 erhöht hat.¹⁵

Sachsen-Anhalt

2016

CDU, SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt vereinbaren in ihrem Koalitionsvertrag: „Um eine paritätische Besetzung von Kandidierenden-Listen zu erreichen, wollen wir prüfen, ob ein verfassungskonformes Paritätengesetz auf den Weg gebracht werden kann, das Regelungen sowohl für die kommunale Ebene als auch die Landesebene enthält.“¹⁶

2018

Im November veröffentlichen die Landtagspräsidentin, die Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und der Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt einen gemeinsamen Wahlaufruf, indem sie u.a. die Parteien auffordern, geeignete Maßnahmen, um den Frauenanteil in den Kommunalvertretungen und im Europaparlament zu erhöhen.

http://www.landesfrauenrat.de/files/042_wahlaufruf.pdf

2019

Die Fraktion DIE LINKE bringt den Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Gewähr-

leistung einer paritätischen Zusammensetzung der Verfassungsorgane des Landes Sachsen-Anhalt mit Frauen und Männern (Parité-Gesetz Sachsen-Anhalt)“ (Drucksache 7/3968) in den Landtag Sachsen-Anhalt ein. Dieser sieht neben paritätisch besetzten Wahllisten auch sog. Wahlkreisduos. Der Gesetzentwurf wird am 28. Februar im Plenum diskutiert und zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

<https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d3968dge.pdf>

Sachsen

2019

Die Fraktion DIE LINKE bringt den Entwurf eines „Gesetzes zur Gewährleistung der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern im Sächsischen Landtag – Sächsisches Parité-Gesetz (SächsParitéG) (Drucksache 6/16948)“ in den Landtag ein.

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=16948&dok_art= Drs&leg_per=6

Der Gesetzentwurf wird am 14. März in 1. Lesung im Plenum behandelt und zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

<https://www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/tagesordnung-protokolle-des-plenums/protokoll/1319>

Die Fraktion DIE LINKE bringt einen Antrag in den Sächsischen Landtag ein, in dem die Regierung aufgefordert wird alle fünf Jahre einen Bericht zur politischen Beteiligung von Frauen und Männern im Freistaat Sachsen vorzulegen (Drucksache 6/17199).

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=17199&dok_art= Drs&leg_per=6&pos_dok=&dok_id=255204

¹⁵ Rheinland-Pfalz: Erster Paritätsbericht „Politischen Teilhabe von Frauen und Männern bei den allgemeinen Kommunalwahlen im Mai 2014 in Rheinland-Pfalz“ Drucksache 16/5288

¹⁶ Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt 2016-2021, S. 25

Schleswig-Holstein

2019

Gleichstellungsministerin Sabine Sütterlin-Waack bringt ein sogenanntes Tandem-Modell für Wahlkreise in die Debatten um Wahlrechtsreformen ein. Dieses sieht vor, dass Parteien jeweils einen Mann und eine Frau als Direktkandidaten für die Wahlkreise nominieren sollen. Diese treten sollten dann bei der Wahl gegeneinander antreten (NDR: 23.01.2019)

Die SPD-Fraktion bringt den Antrag „Geschlechterparität in allen Parlamenten und Volksvertretungen“ (Drucksache 19/1305), mit dem die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative für Geschlechterparität aufgefordert wird.

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01300/drucksache-19-01305.pdf>

Der Antrag wird am 8. März im Landtag diskutiert und zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen (Plenarprotokoll 19/55).

http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-055_03-19.pdf#page=12

Am 13. März beschließt der Innen- und Rechtsausschuss eine Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Konkretisierung möglicher Lösungsmodelle bezüglich der Geschlechterparität in Parlamenten einzurichten.

Thüringen

2014

DIE LINKE, SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN vereinbaren in ihrem Koalitionsvertrag: „Wir wollen ein mit der Verfassung des Freistaates konformes Paritégesetz auf den Weg

bringen, welches sowohl für die kommunale als auch für die Landesebene stimmige Regelungen für die paritätische Besetzung sicherstellt.“¹⁷

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN legt ein Gutachten „Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit gesetzlicher Paritéregelungen für die Kommunal- und Landtagswahlen in Thüringen“ von Prof. Silke Laskowski vor.

https://s691d106532dc91e0.jimcontent.com/download/version/1478863655/module/10058985798/name/gutachten_parite-gesetz_2014.pdf

2018

Die Landesregierung Thüringen lässt von Andreas Fisahn und Jana Maruschke ein weiteres Gutachten „zur Verfassungskonformität einer Geschlechterquotierung bei der Aufstellung von Wahllisten“ erstellen.

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Beteiligentransparenzdokumentation/Dokumente/6-6964/2._Vom_Einbringer_uebersandte_Daten/Gutachten_6901.pdf

2019

Im März bringen die Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf „Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes – Einführung der paritätischen Quotierung“ (Drucksache 6/6964) in den Thüringer Landtag ein.

http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/70445/siebtes_gesetz_zur_aenderung_des_thueringer_landeswahlgesetzes_einfuehrung_der_parietaetischen_quotierung_vorabdruck.pdf

¹⁷ Koalitionsvertrag zwischen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN Thüringen 2014-2019, S. 25

Abels, Gabriele/Ahrens, Petra/Blome, Agnes:
Geschlechtergerechte Repräsentation in historischer und internationaler Perspektive,
in APuZ 42/2018, S. 28-36

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.);
Statistik, Geschlechter in Gemeindevertretungen (Bbg), Potsdam 2014.

Der Bundeswahlleiter:
Sonderheft Wahlbewerber - Die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für
die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag, Wiesbaden 2017

Laskowski, Silke Ruth;
Gutachten zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit gesetzlicher Paritéregelungen
für die Kommunal- und Landtagswahlen in Thüringen,
im Auftrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Landtag Thüringen 2014.

ebenda:
Pro Parité! Ohne gleichberechtigte Parlamente, keine gleichberechtigten Gesetze
und keine gleichberechtigte Gesellschaft!,
djbZ 3/2014 , S. 93-103.

ebenda:
Brandenburger Paritätsgesetz: Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe,
in: Legal Tribunde Online, 15.02.2019

Christine Hohmann-Dennhardt: Außenansicht – Parité,
in: www.sueddeutsche.de, 8.2.2019

Kletzing, Uta/Lukoschat Helga:
Engagiert vor Ort: Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen,
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2010

Lukoschat, Helga/Belschner, Jana:
Macht zu gleichen Teilen. Ein Wegweiser, Berlin 2017

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg:
Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für politische Parität im Land
Brandenburg, Potsdam 2017 (Autorinnen: D. Demir und F. Donau).

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg:
Frauen. MACHT. faire Chancen. - Unterstützung politischer Teilhabe von Frauen in
Brandenburg, Potsdam 2017

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Brandenburg:
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramms für das Land Brandenburg 2015-2019,
Neue Chancen. Faires Miteinander. Gute Lebensperspektiven, Potsdam 2016

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Brandenburg:
Leitbild der Landesregierung Brandenburg, Gleiche Chancen für Frauen und Männer und
Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten, Potsdam 2016

Schlote, Sara:

Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik – Befunde und
Handlungsempfehlungen, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin 2013

von Gélieu, Claudia:

Emma Ihrer, in: Bezirksamt Pankow (Hrsg.):
Spurensuche, Berlin 2006, S. 45-54.

ebenda:

Vom Politikverbot ins Kanzleramt, Berlin 2008.

Weinrich, Sheyda:

Vom Wahlrecht in die Parität – der steinige Weg in die Parlamente,
in: djbZ/ 3/2018, S. 147-150

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags:

Frauen in den Parlamenten der Europäischen Union.

Regelungen zur geschlechterparitätischen Besetzung im Vergleich, Berlin 2014.

Wolff, Kerstin:

Der Kampf der Frauenbewegung um das Frauenwahlrecht,
in APuZ 42/2018, S.11-19.

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes – Parité-Gesetz	46
(Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Potsdam 12. Februar 2019)	
Debatte und Beschluss Paritätsgesetz – Auszug Plenarprotokoll vom 31. Januar 2019.....	48
(Drucksache 6/72)	
Beschluss des Landtages „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland: Geschlechterparität in der Politik herstellen“	59
(Drucksache 6/8296-B)	



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

30. Jahrgang	Potsdam, den 12. Februar 2019	Nummer 1
---------------------	--------------------------------------	-----------------

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes - Parité-Gesetz

Vom 12. Februar 2019

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes

Das Brandenburgische Landeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl. I S. 30), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl. I Nr. 21 S. 6) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 3 werden folgende Sätze angefügt:

„Frauen und Männer sollen gleichermaßen bei der Aufstellung der Landesliste berücksichtigt werden. Hierzu bestimmt die Landesversammlung

1. die Liste der Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die für Frauen reservierten Listenplätze der Landesliste,
2. die Liste der Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die für Männer reservierten Listenplätze der Landesliste und
3. aus welcher der beiden Listen der erste Listenplatz der Landesliste besetzt wird.

Die geschlechterparitätische Landesliste wird abwechselnd unter Berücksichtigung der Entscheidung für den ersten Listenplatz und der von der Landesversammlung bestimmten Reihenfolge aus den beiden Listen (Satz 3 Nummer 1 und 2) gebildet. Ist bei der geschlechterparitätischen Bildung der Landesliste nur eine der beiden in Satz 3 Nummer 1 und 2 genannten Listen erschöpft, so kann auf der Landesliste nur noch eine weitere Person aus der anderen Liste benannt werden. Personen, die entsprechend § 22 Absatz 3 und § 45b Absatz 1 Personenstandsgesetz weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können, können frei entscheiden, für welche der in Satz 3 Nummer 1 und 2 genannten Listen sie sich um einen Listenplatz bewerben wollen. Die Sätze 3 bis 6 finden keine Anwendung auf Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen, die satzungsgemäß nur ein Geschlecht aufnehmen und vertreten wollen.“

b) Dem Absatz 8 wird folgender Satz angefügt:

„Eine Abweichung von den Vorgaben des Absatzes 3 ist unzulässig.“

2. Dem § 30 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 wird folgender Satz angefügt:

„Bei Verstößen gegen § 25 Absatz 3 Satz 4 und 5 wird die Landesliste mit der Maßgabe neugebildet, dass alle verbliebenen Bewerbenden in der Landesliste aufzunehmen sind; dies gilt auch in den Fällen, in denen die Neubildung der Landesliste zur Folge hat, dass die letzten Listenplätze nicht geschlechterparitätisch besetzt sind.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 30. Juni 2020 in Kraft.

Potsdam, den 12. Februar 2019

Die Präsidentin
des Landtages Brandenburg

Britta Stark

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtages Brandenburg

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Inklusives Parité-Gesetz - (Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/8210

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/10466

in Verbindung damit:

Gesetz zur Chancengerechtigkeit bei der politischen Teilhabe (Brandenburgisches Chancengerechtigkeitsgesetz - BbgChG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/10373
(Neudruck)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Augustin für die CDU-Fraktion.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Am 14. Januar dieses Jahres war ich Gast eines Forums der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin zum The-

ma „100 Jahre Frauenwahlrecht“ - verbunden mit der Frage: Auftrag der Frauenpolitik für morgen? Noch im Vorfeld musste der Veranstaltungsort aufgrund der vielen Anmeldungen zweimal geändert werden. Am Veranstaltungstag selbst reichte der Platz - ein riesiger Saal in einem Berliner Hotel - immer noch nicht aus. Norbert Lammert scherzte bei der Eröffnung, dass man so schnell nicht auch noch das Olympiastadion als Veranstaltungsort habe organisieren können.

Die dicht gedrängt - zu einem großen Teil auch in Nebenräumen - stehenden Zuhörerinnen bewiesen eins deutlich: Dieses Thema, die Frage der gleichberechtigten Teilhabe, hat ein immenses Interesse, hat immense Aufmerksamkeit gefunden.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Unter den Podiumsgästen und Teilnehmerinnen waren beeindruckende Frauen. Es waren die CDU-Bundesvorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer, Prof. Dr. Rita Süßmuth und Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen, aber auch Annalena Baerbock und Alice Schwarzer sowie Vertreterinnen aus dem Wirtschaftsbereich zu Gast.

Natürlich war ein ausgiebig diskutiertes Thema die Parität - nicht nur auf politischer Ebene. Der Saal tobte, als Rita Süßmuth einmal mehr bekräftigte, dass die Quote nicht mehr reiche; sie fordere Parität. Eine Freundin aus der Frauenunion, die ich mitgenommen hatte, sagte am Ende der Veranstaltung zu mir: Das ist immer eine richtig schöne Wohlfühlblase, wenn ich bei Veranstaltungen wie diesen bin.

Was waren aber die entscheidenden Erkenntnisse des Abends für die Frauenpolitik für morgen? Für mich waren es im Kern Botschaften zu drei wichtigen Bereichen, denen sich Frauenpolitik widmen muss.

Nummer eins: Der Wunsch, der Wille, ja die klare Forderung nach Parität in der Gesellschaft, in der Politik, in Wirtschaft und Verwaltung ist stärker denn je. 100 Jahre nach Einführung und Umsetzung des Frauenwahlrechts entspricht der Frauenanteil in den Parlamenten nicht dem der Bevölkerung. Das zeigt, dass wir hier nicht wirklich vorangekommen sind.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Der zweite Bereich widmet sich den Bedingungen, die Frauen verstärkt in die Politik bringen können. So waren es gerade Ursula von der Leyen oder Sigrid Nikutta, die Vorstandsvorsitzende der Berliner Verkehrsbetriebe, die darüber sprachen, wie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt verbessert werden muss. Der Vorwurf, einen Termin nicht wahrnehmen zu können, weil das Kind in der Kita Bastelnachmittag hat, oder sich gar bei der Arbeit abzumelden, weil das Kind erkrankt ist - schnell wird vorgeschoben, man sei selber krank -: Das waren Probleme, von denen alle Teilnehmerinnen berichten konnten. Und ich glaube, wenn ich hier im Saal einmal frage, wie es in den letzten Tagen, Wochen und Monaten bei Ihnen war, wird jeder sagen können, wann er zuletzt die Frage beantworten musste: Was steht im Vordergrund - meine Familie oder mein Beruf?

Der dritte Punkt, der mir an diesem Abend wieder einmal bewusst geworden ist, waren die fehlenden Männer. Bei der Veranstaltung waren ca. 95 % der Teilnehmenden Frauen. Frauenpolitik setzt sich aber nur gemeinsam erfolgreich durch.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Dazu bedarf es der Frauen und der Männer. Dr. Angela Merkel sagte dazu bereits im November bei einem Festakt anlässlich des Jubiläums der Einführung des Frauenwahlrechts in Berlin:

„Wir können Gerechtigkeit und Fairness in unserer Gesellschaft nur miteinander und nicht gegeneinander erreichen.“

So viel aus der - wie meine CDU-Freundin es nannte - Wohlfühlblase - zurück ins Parlament und in den politischen Alltag, zur heutigen Debatte!

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Für mich bleibt ein Grundsatz bindend, den ich hier in den Debatten, aber auch an anderer Stelle immer wieder genannt habe: Wenn Parität das Ziel ist, dem ich mich persönlich verschreibe und das wir gemeinsam erreichen wollen, müssen wir die gleichberechtigte politische Teilhabe als Grundlage erst einmal ermöglichen. Daher ist es für mich auch einleuchtend, den Bereich der gleichberechtigten politischen Teilhabe in Gänze zu betrachten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute nach der entsprechenden Behandlung in den Ausschüssen in 2. Lesung über den Parité-Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Insofern muss ich schon die Frage stellen: Was ist aus der eigentlichen Intention des Parité-Gesetzes in seiner Umfänglichkeit geworden? Geblieben ist, um es verkürzt zu sagen, die gesetzliche Verpflichtung der Parteien und Vereinigungen, ihre Landeslisten paritätisch zu besetzen. Bei den 88 Abgeordneten hier im Brandenburger Landtag - aktuell 35 Frauen - würde das bedeuten: Wir haben das Ziel, wenigstens neun Frauen mehr im Parlament zu haben.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU - Unruhe im Saal)

Was ist dann aber mit dem Punkt, dass auch die Bedingungen, die Frauen von der politischen Teilhabe fernhalten, berücksichtigt werden müssen? Was ist mit der kommunalen Ebene? Da bleibt die Frage, ob ein Reißverschlussverfahren allein die Lösung sein kann. Hierzu kann ich auf direkte Erfahrungen auch in meiner Partei verweisen und sagen: Nein. - Gerade die Union macht es so zum Beispiel - und profitiert davon - bei den Direktmandaten auf Bundesebene. Ich habe viele geschätzte Kolleginnen aus Baden-Württemberg in der Bundestagsfraktion nicht mehr als Kolleginnen, weil sie eben nur über die - teils auch paritätisch besetzte - Liste abgesichert waren und nicht in den Wahlkreisen nominiert wurden. Ich kann Ihnen versichern, dass die innerparteiliche Debatte zum Thema Parität auf Hochtouren läuft - nicht nur bei der Frauenunion; auch der CDU-Landesverband Brandenburg hat auf dem letzten Parteitag einen Antrag verabschiedet, der die politische Teilhabe von Frauen stärken soll.

Sehr geehrte Damen und Herren, daher muss ich auch sagen, dass Sie, liebe Damen und Herren von Rot-Rot, Ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht geworden sind.

(Lachen des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Mit ihrem Entschließungsantrag vom 8. März 2018 wurde die Landesregierung beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Brandenburger Wahlgesetze dahin gehend geändert werden können, dass der Weg von Frauen in die Politik gefördert sowie ihre politische Position gestärkt und ausgebaut wird. Des Weiteren sollten der Ausbau spezieller Programme und Angebote für eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Politik unterstützt werden. Erste Maßnahmen, besonders Schulungsmaßnahmen oder Mentoring-Programme, sollten rechtzeitig vor der Kommunalwahl wirksam werden. Was ist von diesem Anspruch eigentlich übriggeblieben? Der Bericht der Landesregierung - das habe ich schon in der Debatte im November gesagt - ist zwar auf die bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken, die wir auch in dieser Debatte nicht einfach ausblenden können, eingegangen. An Vorschlägen aber fehlte es. Einzig der Verweis auf bestehende Soll-Regelungen in Landesparlamenten wie dem von Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg oder Hessen war darin zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Parität in Parlamenten oder kommunalen Vertretungen erreichen wir nicht allein durch gesetzlich verankerte Reißverschlussverfahren.

(Beifall CDU)

Ich bleibe bei meinem Grundsatz dazu: Die Grundlage muss die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen sein. Ein Paritätsgesetz muss daher verstärkt den Blick auf die Bedingungen legen, Änderungen anstoßen und diese auch umsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf gehen wir einen ersten Schritt in Richtung Parität. Die Soll-Regelung ist bereits erprobt, und vor allem richten wir mit dem Gesetzentwurf den Blick auch auf die kommunale Ebene und zuvörderst auf die Bedingungen im politischen Alltag. Da sind es Fragen wie die Kindertagesbetreuung, die Sitzungszeiten, die eine große Rolle dabei spielen, dass sich Frauen nicht schon jetzt stärker politisch engagieren, und die wir anpacken müssen. Auch wenn jetzt freudig losgaloppiert und das erste Paritätsgesetz bei Rot-Rot-Grün schon gefeiert wird: Das Ziel Parität wird nicht mit Scheuklappen erreicht, indem die Grundlagen und Bedingungen ausgeblendet werden.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das wird dem gemeinsamen Ziel Parität, dem ich mich auch persönlich verpflichtet fühle, als Anspruch bei Weitem nicht gerecht.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Wir verweisen in der CDU gern darauf, dass wir als Partei immerhin die erste Bundeskanzlerin stellen.

(Lachen der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Und ich liebe die Selbstironie von Dr. Angela Merkel, die dazu einmal sagte: Wissen Sie was? Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!

(Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Und ich bedaure es sehr, aber dieses Ergebnis, das SPD und Linke im Ausschuss beschlossen haben, macht weiß Gott auch noch keinen Sommer. Ich kann der Beschlussempfehlung leider so nicht zustimmen. Und glauben Sie mir, ich habe in den letzten Tagen und Wochen überlegt, ob ich dabei anders abstimmen werde als meine Fraktion und welche Dinge noch zu berücksichtigen sind. Aber ich muss sagen: Dieser Beschlussempfehlung kann ich nicht zustimmen, ich werde mit Nein stimmen.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich bitte aber, den Weg zur Parität weiter im Blick zu behalten, und bitte um Zustimmung zur Überweisung des von uns vorgelegten Gesetzentwurfs, der auch auf die Bedingungen der Frauen schaut und die kommunale Ebene in den Blick nimmt. Lassen Sie uns weiter daran arbeiten, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen herbeizuführen und zu stärken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Frau Lieske [SPD]: Das sah bei „100 Jahre Frauenwahlrecht“ noch ganz anders aus!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Geywitz für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Frau Augustin, Sie haben mich jetzt ein bisschen verwirrt.

(Beifall SPD - Bischoff [SPD]: Mich auch!)

Sie haben unseren Gesetzentwurf kritisiert, weil die Wahlkreisduo-Regelung der Grünen nicht enthalten ist, sondern quasi nur die Quotierung der Liste. Dann haben Sie Ihren Antrag gelobt und gesagt: Also wir haben ja eine Soll-Vorschrift; die hat sich bewährt, und wir wollen, dass die Soll-Vorschrift umgesetzt wird und nicht die Muss-Vorschrift - wie bei unserem Gesetzentwurf. - Wie das dann besser sein und wirken soll als das, was wir vorhaben,

(Bischoff [SPD]: ... bleibt ihr Geheimnis!)

bleibt Ihr Geheimnis.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Wir machen heute etwas Unerhörtes: Wir wollen, dass der Anteil der Frauen im Parlament dem Anteil der Frauen in der Bevölkerung entspricht.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Frau Lieske [SPD]: Genau!)

Dem dient dieses Parité-Gesetz.

Leider müssen wir feststellen, dass auch nach Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren die Hälfte der Sitze des Parlaments nicht von Frauen besetzt ist. Ich möchte betonen: Es geht nicht nur darum, dass es, wie Sie gesagt haben, neun Frauen mehr gibt, sondern es geht auch darum, dass die Bedürfnisse, Interessen und Vorstellungen von Frauen gleichberechtigt vertreten werden. Die Realität ist, dass der Frauenanteil im Deutschen Bundestag weniger als ein Drittel ausmacht, im Brandenburger Parlament sind es 36 %. Und der Anteil ist rückläufig. Das ist nicht hinnehmbar.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir sind durch das Grundgesetz und unsere Brandenburger Verfassung dazu aufgefordert, aktiv zu werden. Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes besagt:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

In Artikel 12 Abs. 3 unserer Landesverfassung steht noch deutlicher:

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.“

Es ist also unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, das bisherige Ungleichgewicht zu beenden. Ich bin stolz darauf, dass Brandenburg das erste Bundesland sein wird, das ein solches Parité-Gesetz verabschiedet. Ein weiteres Mal kommt in der Frage der Gleichberechtigung ein Fortschritt aus Ostdeutschland, so wie wir auch Vorreiter beim Recht der Frauen auf Schwangerschaftsabbruch, beim Recht auf flächendeckende Kinderbetreuung und bei der Selbstverständlichkeit der Erwerbsarbeit der Frau waren.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich bedanke mich bei der Grünenfraktion für die Gesetzesinitiative. Wir haben über ein Jahr beraten und diesen komplexen Vorgang von allen Seiten beleuchtet. Die verfassungsrechtliche Diskussion rund um die Vorschläge zu einer paritätischen Besetzung der Parlamente ist bekannt. Wir haben uns bei unserem Änderungsantrag darauf beschränkt, an geschlechterparitätisch besetzten und alternierenden Landeslisten festzuhalten. In Abwägung zwischen dem allgemeinen Gleichstellungsauftrag gemäß Grundgesetz und Landesverfassung und den hohen Hürden für Eingriffe in die Wahlrechtsgrundsätze erscheint uns diese Maßnahme verhältnismäßig. Wir sind überzeugt, dass unser Gesetz sorgfältig abgewogen ist. Ich bin ganz sicher, dass es den Parteien gelingen wird, dieses Gesetz umzusetzen und 44 Brandenburger Frauen zu finden, die sich politisch im Parlament einbringen wollen. Nur Mut!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Noch ein Satz zum Chancengerechtigkeitsgesetz der CDU: Sie gehen ja nicht nur auf die Landtagswahlen ein, Sie wollen auch

das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalverfassung ändern. Sie machen auch Vorschläge, wie man Betreuung von Kindern und politisches Engagement besser vereinbaren kann; das hilft sicherlich auch den Männern, sich ehrenamtlich einzubringen. Ich habe auch gesehen, dass Sie gerade einen Neudruck verteilt haben. Nach dem neuen Entwurf soll das Gesetz nicht, wie bisher vorgeschlagen, sofort in Kraft treten; es wäre ansonsten auch schwierig gewesen, darüber im Ausschuss zu diskutieren, weil wir gerade beim Aufstellen der Kandidaten sind. Aber nach der neuen Formulierung, die Sie gewählt haben, haben wir, denke ich, die Zeit und die Möglichkeit, uns diesen Vorschlägen insbesondere in Bezug auf den Bereich der Kommunen, wo es ja einen noch geringeren Frauenanteil gibt, zu widmen und uns den Gesetzentwurf in Ruhe anzuschauen. - Danke schön.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Bessin für die AfD-Fraktion.

Frau Bessin (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Auf den Genderwahnsinn folgt in Brandenburg der Quotenwahnsinn.

(Beifall AfD)

Die Frage, die wir uns alle stellen müssen, lautet: Warum diskutieren wir diesen Gesetzentwurf heute eigentlich schon wieder?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Nach der letzten Sitzung des Innenausschusses hatten sich Rot-Rot und Grün doch längst darauf geeinigt, dass dieses Gesetz heute durchgeht. Und dass wir jetzt pro forma darüber abstimmen ...

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE und bei B90/GRÜNE)

- Schreien Sie hier von der linken Seite doch nicht so!

(Bischoff [SPD]: Wir sind im Parlament! - Kalbitz [AfD]: So hysterisch!)

Es ist eine Pro-Forma-Abstimmung. Das Ergebnis ist schon längst bekannt. Es gibt auch bereits die Einladung der Landtagspräsidentin und der frauenpolitischen Sprecherinnen zum Internationalen Frauentag, die ja auch schon in diese Richtung geht. Auf der Einladung steht ja, dass man die Verabschiedung des Parité-Gesetzes feiert.

(Kalbitz [AfD]: Richtig!)

Alles schon formuliert,

(Galau [AfD]: Alles schon drin!)

bevor hier überhaupt irgendetwas beschlossen wurde.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Sie wollen ja sogar das Europaparlament abschaffen! - Gegenruf des Abgeordneten Galau [AfD]: Wenn es denn ein Parlament wäre!)

Brandenburg schreibt Geschichte - das ist Ihre Formulierung. Ja, Brandenburg schreibt nach der Abstimmung heute wahrscheinlich Geschichte: Es wird das erste Gesetz verabschiedet, das verfassungswidrig ist, und Sie alle wissen das. Sie wissen das seit letztem Jahr, seit das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes veröffentlicht wurde, auf das von den Vordnern schon hingewiesen wurde. Ja, es gibt verfassungsrechtliche Bedenken. Die sind für Sie alle im Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes nachzulesen. Der Innenminister hat bereits im März letzten Jahres auf verfassungsrechtliche Bedenken hingewiesen. In der Ausschusssitzung haben Sie von den Anzuhörenden ebenfalls erklärt bekommen, wie viele verfassungsrechtliche Bedenken es zu diesem Gesetzentwurf gibt. Und was machen Sie alle? Sie werden sich wahrscheinlich nachher über Ihre eigene Verfassung, über die Verfassung des Landes, hinwegsetzen

(Kalbitz [AfD]: So ist es!)

und ein Gesetz verabschieden, von dem wir alle wissen, dass es verfassungswidrig ist. Herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren, zu dieser Glanzleistung!

(Beifall AfD)

Sie treten die Verfassung mit Füßen.

Was kommt als Nächstes? Welche Quotenregelungen lassen Sie sich noch einfallen? Ist Ihnen irgendwann das Parlament zu alt oder zu jung, und Sie treffen entsprechende Regelungen? Welche weiteren Quoten eingeführt werden sollen, das wird die Zukunft zeigen.

(Galau [AfD]: Wo bleiben eigentlich die Diversen?)

Einschränkung der Wahlfreiheit für Parteien, Verstoß gegen Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts, Verstoß gegen das Demokratieprinzip - eine Quote ist ein Zwangsmittel, um Dinge zu erreichen, die Gleichstellungsbeauftragte in diesem Land bislang nicht erreicht haben: fifty-fifty Männer und Frauen. Wenn man sich allerdings mal die Strukturen Ihrer Parteien anguckt, stellt sich eine ganz andere Frage: Sie verlangen eine Quote für die Parlamente. Und was ist mit der Quote in Ihren Parteistrukturen?

(Domres [DIE LINKE]: Haben wir!)

Warum haben Sie da keine Fifty-Fifty-Regelung?

(Domres [DIE LINKE]: Die haben wir!)

Warum haben alle Parteien, die hier sitzen, mehr männliche Mitglieder als weibliche?

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Stimmt doch gar nicht! - Gegenruf des Abgeordneten Galau [AfD]: Wutausbruch!)

Damit Ihnen vielleicht noch mal die Argumente bewusst werden, werde ich den Innenminister zitieren, der nämlich ausdrücklich auf die verfassungsmäßigen Bedenken hingewiesen hat.

(Minister Schröter: Der kommt noch zu Wort! - Gegenruf des Abgeordneten Galau [AfD]: Das wollen wir mal hoffen!)

- Ja. Ich darf Sie trotzdem zitieren; dafür gibt es ja Protokolle.

„Die vorgesehenen gesetzlichen Quotierungen für die Landeslisten und Kreiswahlvorschläge stellen einen Verstoß gegen die Freiheit der politischen Parteien dar, ihre innere Ordnung selbst zu bestimmen.“

- Von Ihnen allen missachtet.

„Außerdem verstoßen die Parité-Regelungen“

- okay, vielleicht nicht alle; die CDU nehmen wir mal aus, Sie sind ja für eine Sollregelung; Entschuldigung -

„gegen den Verfassungsgrundsatz der freien Wahl. Die Wahlfreiheit wird bereits bei der Kandidatenaufstellung berührt, weil die Parteimitglieder nicht mehr frei entscheiden können, welche Kandidatinnen und Kandidaten sie auf welchen Platz der Landesliste und auf welchen Kreiswahlvorschlag nominieren.“

Auch das scheint egal zu sein.

„Auch der gesetzliche Zwang zur Einreichung paritätischer Landeslisten verletzt die Wahlfreiheit.

[...]

Es besteht übrigens kein verfassungsrechtliches Gebot, dass Parlamente ein Querschnitt der Gesellschaft sein müssen. Verfassungsrechtlich müssen die gewählten Volksvertreter kein exaktes Spiegelbild der Wahlberechtigten sein. Die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen, [...] Menschen mit und Menschen ohne Behinderung, Erwerbstätige, Rentner und Arbeitslose, Sorben oder sonstige nationale oder religiöse Minderheiten, können weder aus dem Grundgesetz noch aus der Landesverfassung eine ihrem genauen Bevölkerungsanteil entsprechende Repräsentanz in den Volksvertretungen ableiten.“

Sie nehmen sich also nur das für Ihre Quote vor, was Ihnen wichtig ist, und lassen alles andere außen vor.

(Beifall AfD)

Aus diesem Grund lehnen wir die Überweisung des CDU-Gesetzentwurfes ab. Den Gesetzentwurf der Grünen lehnen wir selbstverständlich wieder ab.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Das unwürdige Gezerre auf Bundesebene um die Streichung des § 219a führt uns vor Augen, was passiert, wenn 70 % Männer über das Leben und die Belange von Frauen entscheiden.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] - Oh! bei der AfD - Galau [AfD]: Mimimi!)

Es steht zu befürchten, dass auch weiterhin die Information über Schwangerschaftsabbrüche durch Ärztinnen und Ärzte nicht rechtssicher geregelt ist.

(Kalbitz [AfD]: Genau! Mord für alle! Darin habt ihr ja Übung in der Geschichte! - Galau [AfD]: Am besten noch im neunten Monat!)

Solange die §§ 218 ff. existieren, werden Frauen im deutschen Rechtssystem nicht vollständig als mündige Wesen anerkannt.

(Galau [AfD]: Nö!)

Allein dieses Beispiel zeigt, weshalb wir eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten brauchen. 50 % der Bevölkerung müssen auch durch 50 % der Abgeordneten repräsentiert werden.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE - Galau [AfD]: Nö, müssen sie gar nicht! - Kalbitz [AfD]: Blödsinn! Sie reden wirr!)

Meine Damen und Herren, es regt sich etwas in Deutschland.

(Kalbitz [AfD]: Ja, aber nicht durch Sie!)

Die Debatte um paritätische Teilhabe von Frauen in Parlamenten hat nicht nur in Brandenburg Fahrt aufgenommen. Auf Bundesebene wird die Debatte inzwischen ebenso leidenschaftlich geführt wie in einigen anderen Bundesländern, und in Berlin wurde gerade eine Bundesratsinitiative dazu angekündigt. Und obwohl seit Jahren die Forderung, es Frankreich gleichzutun und per Gesetz für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen zu sorgen, immer lauter wird,

(Dr. Redmann [CDU]: Frankreich hat die Verfassung geändert!)

hat sich bisher kein Parlament getraut. Nun traut sich eines, und so werden wir das erste Parité-Gesetz Deutschlands auf den Weg bringen. Das macht mich stolz, und es zeigt, dass Vernetzung und gemeinsame Arbeit von Frauen über Parteigrenzen hinweg progressive Mehrheiten erzeugen kann.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Das ist natürlich nicht unumstritten. Die AfD wettet und zetert - das haben wir eben gehört, und das haben wir auch erwartet -

(Galau [AfD]: Das ist ja auch richtig so! Wenigstens eine Stimme der Vernunft im Parlament!)

und von der CDU haben wir sogar gehört, dass nun eine Staatskrise drohe. Als klar wurde, dass wir es ernst meinen, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, wurde, nachdem sich die CDU monatelang weitgehend aus der Debatte herausgehalten hatte,

(Dr. Redmann [CDU]: Was?)

noch schnell ein Gesetzentwurf zusammengezimmert, der eine Alternative zur verpflichtenden Quotierung von Listen sein soll. Da lesen wir: Bei der Aufstellung von Listen für die Landtags- und Kommunalwahlen „sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden“. Meine

Damen und Herren von der CDU, Ihr Gesetzentwurf würde rein gar nichts bringen. Dass in diesem Land Gleichberechtigung herrscht, ist seit der Verabschiedung des Grundgesetzes klar und sollte mittlerweile auch bei der CDU angekommen sein.

(Galau [AfD]: Ja, ist doch schön!)

Gebracht hat es uns, dass es kein Parlament in diesem Land gibt, das je die gleiche Anzahl von Frauen und Männern gesehen hat. Angesichts eines sogar sinkenden Frauenanteils in den Parlamenten wird ein „Sollen nach Möglichkeit“ gerade in Ihrer Partei kein Umdenken erzeugen. Das reicht nicht, und genau deshalb brauchen wir verpflichtende Regelungen.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Galau [AfD]: Die auch noch verfassungswidrig sind!)

Allerdings finden wir das Thema auch hinsichtlich der weiteren Regelungsinhalte Ihres Gesetzentwurfs sehr interessant und werden deshalb einer Ausschussüberweisung zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Gesetzgebungsverfahren intensiv mit den verfassungsrechtlichen Hürden auseinandergesetzt. Da ist zum einen die Frage nach dem Eingriff in die Wahlfreiheit. Es gibt bereits diverse Einschränkungen der Wahlfreiheit, beispielsweise durch die Festlegung eines Mindestwahlalters. Damit werden Personen daran gehindert, überhaupt zu kandidieren. Das ist im Vergleich zu einer Paritätsregelung ein sehr viel stärkerer Eingriff.

Bei einer Festlegung quotiert zu besetzender Landeslisten wird lediglich die Freiheit, sich für jeden Listenplatz zu bewerben, eingeschränkt. Es wird aber niemand daran gehindert, zu kandidieren.

Ein zweiter Einwand war, dies verletze das Parteienprivileg. Wir haben in der Anhörung verschiedene juristische Bewertungen dazu gehört. Im Kern geht es um eine Abwägung verfassungsrechtlicher Grundsätze: das Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes versus Parteienprivileg. In der Anhörung vertraten die weiblichen Verfassungsrechtler die Auffassung, dass das Gleichstellungsgebot der Verfassung ein Handeln des Gesetzgebers dann erfordert bzw. zumindest rechtfertigt, wenn der Frauenanteil in den Parlamenten dauerhaft deutlich unter 50 % oder - wie aktuell mit 31 % im Deutschen Bundestag - sogar rückläufig ist.

Frau Geywitz hat bereits die Landesverfassung, die Verpflichtung, durch wirksame Maßnahmen für die Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Leben zu sorgen, zitiert. Aus unserer Sicht ist das vorliegende Parité-Gesetz eine solche wirksame Maßnahme, für Gleichstellung im öffentlichen Leben zu sorgen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung von Frauen. In den Kommentaren wurde teilweise geschrieben, es sei ein historischer Schritt. Ich dachte im ersten Moment: Oje, historisch? - Aber ja, vielleicht wird in den Feierstunden zu 200 Jahren Frauenwahlrecht tatsächlich auch auf 100 Jahre Parité-Regelungen in Deutschland zurückgeblickt und darauf hingewiesen, dass es der Brandenburger Landtag war, der die erste Parité-Regelung in Deutschland beschlossen hat.

Heute können wir uns kaum vorstellen, dass es tatsächlich eine Zeit gab, in der Frauen das Wahlrecht vorenthalten wurde. Ich hoffe, in 100 Jahren ist es genauso und niemand kann sich mehr vorstellen, dass es tatsächlich Parlamente gab, in denen es einen Frauenanteil von nur 30 % gab. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich begrüße insbesondere die Vertreterinnen des Frauenpolitischen Rates und die Gleichstellungsbeauftragte.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Im ganzen Jahr 2018 und insbesondere im Januar 2019 wurde immer wieder an zwei historische Ereignisse erinnert: die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle mindestens zwanzig Jahre alten Männer und Frauen im November 1918 und an die Wahl der Weimarer Nationalversammlung am 19. Januar 1919, bei der 82,3 % der angeblich so unmündigen Frauen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten und erstaunliche 9 % Frauen in die Parlamente gewählt wurden.

Die unzähligen Veranstaltungen zum Frauenwahlrecht, kumulierend in der Feierstunde des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2019, haben immer wieder folgende Fragen fokussiert: Wo stehen wir heute mit der Beteiligung von Frauen in der Politik, ja in der ganzen Gesellschaft? Warum wurde der Frauenanteil im Parlament von 1919 erst Mitte der 80er-Jahre wieder erreicht? Warum wurde die 10%-Marke erstmals bei der Bundestagswahl 1990 überschritten? Warum sind wir nach 100 Jahren immer noch weit entfernt von einer Beteiligung der Frauen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil? Ja, warum laufen die Uhren seit einiger Zeit wieder rückwärts - mit sinkendem Frauenanteil in unseren Parlamenten?

Das alles hat die Diskussion um Parité-Regelungen im Wahlrecht enorm beflügelt, bei uns in Brandenburg, aber auch bundesweit. „Die Hälfte der Macht für die Hälfte der Menschheit - Vom Frauenstimmrecht zur Parité“ - dieser Veranstaltungstitel der Friedrich-Ebert-Stiftung bildet den Diskurs gut ab. Das von meiner Fraktion am 8. März 2018 vorgelegte inklusive Parité-Gesetz hatte an dieser Debatte einen nicht geringen Anteil. Der 8. März, der Internationale Frauentag, wurde übrigens gerade in unserem Nachbarland Berlin zum Feiertag erklärt -

(Frau Schier [CDU]: Ganz toll! Große Errungenschaft!)

ein Vorhaben, das auch für Brandenburg stilbildend werden könnte.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Der inklusive Anteil unseres Gesetzentwurfs wurde schon im Juni 2018 umgesetzt, als der Landtag mit dem Gesetz zur Erweiterung des Wahlrechts im Land Brandenburg ein inklusives Wahlrecht gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention beschloss.

Eine verbindliche Parité-Regelung im Landeswahlgesetz werden wir heute verabschieden. Ich bin natürlich etwas traurig, dass unser Vorschlag, die Regelung der Direktkandidaturen - das Wahlkreisduo - nicht Gegenstand des Brandenburger Parité-Gesetzes geworden ist, wissen wir doch alle, dass auf dieser Ebene die Widerstände, Frauen zu nominieren, noch größer als bei der Listenaufstellung sind.

(Frau Schier [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Unser Wahlkreisduo ist inzwischen aber auch in der Debatte auf Bundesebene angekommen - ich sage nur: Bundestagsvizepräsident Oppermann oder die Justizministerin von Schleswig-Holstein. Ich bin gespannt, wie es mit diesem Vorschlag weitergeht.

Trotzdem geht Brandenburg mit der heutigen Verabschiedung eines Parité-Gesetzes einen wichtigen Schritt und nimmt bundesweit eine Vorreiterrolle ein. In verschiedenen anderen Ländern liegen schon Gesetzentwürfe vor oder werden erarbeitet. Auch die im Bund anstehende Wahlrechtsreform wird nicht mehr am Thema Parité vorbeikommen. Die Frauen sind es leid, sich in der Politik, aber auch in den anderen gesellschaftlichen Bereichen, in der Wirtschaft, bei der Lohngleichheit, bei der Verteilung von Führungspositionen, bei der Altersarmut, bei einem Steuerrecht, das sich am Mann als Alleinverdiener ausrichtet, mit Brosamen abspesen zu lassen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Sie sind es auch leid, sich durch einen § 219a entmündigen zu lassen. Gerade in Ostdeutschland, wo die Frauen zumindest bei der Beteiligung am Erwerbsleben gleichberechtigt waren und die Wende als schmerzhaften Einschnitt in ihre Rechte empfunden haben, ist das Bewusstsein für weibliche Benachteiligung groß. Wie sagte die kämpferische Rita Süßmuth:

„Wir müssen endlich raus aus dieser Bettelei: Ach, gebt uns doch wenigstens 25 bis 30 %. Nein, wir wollen die Gleichbehandlung mit 50 %.“

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Das von der CDU-Fraktion vorgelegte Chancengleichheitsgesetz geht unserer Meinung nach nicht weit genug. Sollregelungen haben sich wissenschaftlich evaluiert als nicht wirksam erwiesen. Wegen der anderen Vorschläge in diesem Artikelgesetz stimmen aber auch wir der Überweisung an den AIK zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der fraktionslose Abgeordnete Vida.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich erlaube mir, etwas für die Parität in der Rednerliste zu tun.

Die Parlamente sollen in der Tat Spiegelbild der Gesellschaft sein. Es ist daher erstrebenswert, dass Frauen, Männer, aber auch verschiedene Berufs- und Altersgruppen angemessen vertreten sind. Das ist ein Idealzustand, der nur selten erreicht wird. Die Frage ist dabei, wie sehr man für bestimmte Gruppen feste, zwingende Regeln aufstellt. Die mangelnde Vertretung junger Menschen in den Parlamenten wird nicht durch eine Quotenregelung behoben. Auch die Unterrepräsentierung von Arbeitern in Parlamenten wird nicht durch eine Quotenregelung behoben. Jüngst erklärte die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern Schwesig, dass man auch keine Ostquote brauche, sondern das Bewusstsein dafür schaffen müsse, mehr Menschen aus allen Regionen des Landes einzubinden.

Daher erkläre ich für BVB/FREIE WÄHLER, dass dieses Parität-Gesetz aus unserer Sicht, aus meiner Sicht abzulehnen ist, weil es einen verfassungswidrigen Eingriff in die Wahlfreiheit der Bürger und der Parteien darstellt.

(Beifall AfD sowie vereinzelt CDU und der fraktionslosen Abgeordneten)

Das Rechtsgutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes hierzu ist so eindeutig, dass es schon überrascht, dass man den Gesetzentwurf dennoch unbeeindruckt durchziehen möchte. Sie riskieren ein verfassungswidriges Wahlgesetz, weil es gegen grundlegende Prinzipien der demokratischen Wahl- und Auswahlfreiheit verstößt. Das ist kein gutes Unterfangen. Erstrebenswert ja, Pflicht nein.

Eine ebenso wirkungsvolle, aber rechtlich deutlich weniger riskante Änderung des Wahlgesetzes wäre es, offene Listen einzuführen. Ich plädiere dafür, dass auch bei der Landtagswahl eine Wahl der Personen auf der Liste möglich wird, so wie bei der Kommunalwahl. Dadurch kann jeder Wähler seinen präferierten Bewerber oder seine bevorzugte Bewerberin auswählen und nach vorne wählen. Dann hat der Listenplatz keine Bedeutung mehr. Was kann man ernsthaft dagegen haben? Bei der Kommunalwahl funktioniert es; auch bei der bayerischen Landtagswahl wird es praktiziert und funktioniert sehr gut. Warum nicht also auch in Brandenburg?

Ein weiteres Instrument wäre, um die Auswahl der Kandidaten paritätischer zu gestalten und mehr Identifikation mit dem Wähler herzustellen, die Einführung von Primaries nach amerikanischem Vorbild auch in Brandenburg, um so die Wähler, die Anhänger einer Partei über die Auswahl des Bewerbers mitbestimmen zu lassen. Nicht Hinterzimmerrunden der Parteien würden dann die Entscheidungen treffen - das haben Sie ja als Quell des Übels ausgemacht -, sondern die Anhänger der Parteien würden über die Kandidaten bestimmen. Damit könnte man auch mehr Wettbewerb und mehr Beteiligungsbereitschaft bei allen gesellschaftlichen Gruppen erreichen.

Wir müssen das Wahlgesetz so ändern, dass sowohl beim Vorauswahlprozess als auch beim direkten Wahlvorgang mehr Entscheidung beim Wähler über die konkrete personelle Auswahl der Abgeordneten liegt. Nicht parteiinterne Abläufe sollten im Vordergrund stehen, sondern der Einfluss des Wählers, welche Person konkret Abgeordneter wird, erhöht werden. Hierzu leistet der Gesetzentwurf keinen Beitrag. Er soll nur einen kleinen Teil des bestehenden Problems lösen und hilft nicht, die Unterrepräsentanz anderer gesellschaftlicher Grup-

pen zu beheben. Er hilft nicht, die direkte Identifikation des Wählers mit den Gewählten spürbar zu erhöhen. Obwohl er alle diese Defizite nicht behebt, birgt er ein hohes verfassungsrechtliches Risiko. Das ist keine gute Grundlage für eine so nachhaltige Gesetzesänderung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der nächste fraktionslose Abgeordnete. Herr König, bitte.

Königer (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Liebe zahlreiche Besucher! Ehrlich gesagt bin ich baff. Bei einer politischen Konkurrenz hätte ich mir nie träumen lassen, dass Rot-Rot mit grüner Unterstützung ein meiner Meinung nach latent frauenfeindliches Gesetz beschließen will.

(Zurufe: Oh!)

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin der Meinung, dass die Brandenburger Frauen im Landtag angemessen vertreten sein sollen. Ich teile auch nicht die Ansicht, dass es schon angemessen ist, wenn so viele Frauen auf den Listen stehen, wie es dem Anteil der weiblichen Parteimitglieder entspricht. Es ist aber nachgerade ein Tritt in die Magengrube für alle Brandenburger, wenn, wie Sie es im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen haben, die Anzahl der Direktmandate halbiert werden soll. Ein Direktkandidat - das muss ich Ihnen anscheinend einmal erklären, sehr geehrte Grünenkollegen - wird von den Bürgern seines Wahlkreises gewählt, weil er eben die Interessen seines Wahlkreises im Landtag im Blick haben soll.

(Abgeordnete Nonnemacher [B90/GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsidentin Stark:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Königer (fraktionslos):

Nein, jetzt nicht; ich möchte weiter ausführen. Vielleicht erklärt sich das ja, Frau Kollegin. - Wer da gedankenlos einfach mal ein paar Wahlkreise zusammenlegen will, der hat aus der gescheiterten Kreisgebietsreform nachgerade nichts gelernt. Der Ausschuss hat das ja gerade noch weggebügelt; aber als geradezu bizarr empfinde ich dagegen die vom Ausschuss empfohlene Regelung, nach der Ausnahmen für die Parität zugelassen sind bei - ich zitiere - „Parteien, politische[n] Vereinigungen oder Listenvereinigungen [...], die satzungsgemäß nur ein Geschlecht aufnehmen und vertreten wollen“. Da will ich jetzt nicht einen auf AfD machen, aber mir würde da schon eine Gruppe Männer einfallen, denen eine Geschlechtertrennung in der Politik gefallen könnte.

(Kalbitz [AfD]: Dead Man Walking! - Vereinzelt Heiterkeit)

- Warum so ein Anglizismus, Herr Kollege?

Meine Damen und Herren, ich habe es eingangs gesagt: Das Gesetz schadet den Frauen, denn es macht sie zu Gewählten zweiter Klasse. Ich jedenfalls kann Frauen, die nur ihres Geschlechts wegen auf den Parteilisten nach oben geruscht sind, nur den mindesten Respekt entgegenbringen. Wer unabhängig von seinen Fähigkeiten oder seinem politischen Talent ein Mandat erhält, ist eine Mogelpackung. Das beschädigt auch den Ruf derjenigen Frauen, die sich mit Talent, Fleiß und Sachverstand auf der Liste ihrer Partei nach oben gearbeitet haben. So fern ich auch Ihrer Programmatik bin, liebe weibliche Kollegen von den Grünen, den Fleiß und den Sachverstand kann Ihnen bis zu diesem Zeitpunkt niemand absprechen.

Meine Damen und Herren, verabschieden Sie nicht schon wieder ein Gesetz, das den Bürger ohne Not gängelt. Der spürt die Absicht und ist zu Recht wütend, und am Schluss wundert sich jedermann, warum die Politikverdrossenheit zunimmt. Ich schlage stattdessen vor, dass SPD, Linke und Grüne bei der übernächsten Landtagswahl - ganz ohne Zwang und nur der Parität verpflichtet - auf je zwei Frauen einen Mann aufstellen. Wenn Sie die Brandenburger Wähler und Wählerinnen wirklich ernst nehmen, wäre dies der demokratischste Weg zur Parität; denn damit wäre die Männerlastigkeit von CDU und FDP ausgeglichen, und die AfD könnte ihre Frauen wieder an den heimischen Herd und zu den 2,3 deutschen Kindern schicken.

(Frau Bessin [AfD]: Peinlich! - Weitere Zurufe von der AfD)

Im Übrigen überlasse ich die Beurteilung, ob das Parité-Gesetz nun tatsächlich gegen die Landesverfassung verstößt, dem zuständigen Verfassungsgericht; denn da gehört es hin.

Apropos Quotenfrau, Frau Kollegin Bessin: Wenn ich mich recht entsinne, war vor fünf Jahren bei der Listenaufstellung der AfD nach den ersten vier Plätzen noch keine Frau vorhanden. Es war ein Kollege von uns, der dann aufstand und sagte: Es wäre jetzt mal Zeit für eine Frau. - Sie haben für Platz 5 kandidiert. Das hätten Sie eigentlich gar nicht gedurft, wenn Sie gegen Quotenfrauen sind. - Vielen Dank.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten sowie vereinzelt CDU - Zurufe von der AfD: Oh!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für eine Kurzintervention erhält die Abgeordnete Nonnemacher das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Königer, ich wollte Ihnen das mit dem Wahlkreisduo noch einmal kurz erklären, weil Sie das offensichtlich nicht verstanden haben. Es wird nicht die Zahl der Direktmandate verringert, sondern es bleiben 44. Nur werden in jedem Wahlkreis ein männlicher Direktkandidat und eine weibliche Direktkandidatin gewählt. Das heißt, die Repräsentanz der Bevölkerung in der Zahl der Abgeordneten bleibt völlig gleich. Vielleicht schauen Sie dazu noch einmal in unseren Gesetzentwurf; daraus ergibt sich das.

Zum Zweiten möchte ich als grüne Quotenfrau noch eine Bemerkung machen. Ich finde es eine Unverschämtheit, Frauen

immer als „Quote“ zu bezeichnen, während alle Männer, die gewählt werden, als Qualität gelten.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Wenn auf manchen Listen zu 100 % Männer stehen, dann sind das alles Qualitätsmänner, aber unsere Frauen sind immer Quotenfrauen. Das ist einfach eine Unverschämtheit!

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Ihre Redezeit ist zwar abgelaufen, aber auf diese Kurzintervention können Sie natürlich reagieren, Herr Königer.

Königer (fraktionslos): *

Sehr gerne. - Frau Kollegin Nonnemacher, zum Ersten: Sie beschließen gerade mit diesem Gesetz eine Quote. So viel dazu.

Zum Zweiten: Das mit den Wahlkreisen habe ich schon verstanden. Aber was soll der Bürger machen, wenn er von dem Duo, das Sie in einem Wahlkreis aufstellen, den einen wählen möchte, den anderen aber auf den Tod nicht leiden kann? Dann ist es sozusagen der Zwang, jemanden zu wählen, den man gar nicht wählen möchte.

(Widerspruch bei B90/GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Das stimmt doch gar nicht! - Vogel [B90/GRÜNE]: Er hat es einfach nicht verstanden!)

Präsidentin Stark:

Wir kehren zur Rednerliste zurück. Für die Landesregierung spricht Minister Schröter und danach Frau Ministerin Karawanskij.

(Unruhe im Saal)

Ich bitte um Aufmerksamkeit! - Herr Minister Schröter, Sie haben das Wort.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Ich kehre zum vorliegenden Gesetzentwurf, über den heute auch befunden werden soll, zurück. Ich denke, wir können uns die Debatten zu Gesetzentwürfen, die hier nicht mehr in Rede stehen, schenken.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf betritt das Land Brandenburg Neuland. Darauf ist schon mehrfach, und zwar zutreffend, hingewiesen worden. Ein solches Pioniervorhaben ist selbstverständlich nie ganz ohne Risiko.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Auch das ist hier sehr wohl bekannt.

Auf bestimmte rechtliche Risiken haben der Parité-Bericht der Landesregierung, das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes zur Geschlechterparität bei Landtagswahlen

(Senfleben [CDU]: Es gibt aber zwei!)

sowie einzelne Sachverständige und habe in der 1. Lesung auch ich hingewiesen. Demgegenüber hat in der Anhörung am 25. Mai 2018 eine Mehrheit der Sachverständigen die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von verpflichtenden Parité-Regelungen im Wahlrecht bejaht.

Die Ergebnisse der sehr umfangreichen parlamentarischen Beratungen sind in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen: Er hat gegenüber dem ursprünglichen Entwurf einige wesentliche Veränderungen erfahren. Damit kann bestimmten rechtlichen Bedenken gewiss wirksam entgegengetreten werden.

Gültig ist das Gesetz für alle Landtagswahlen, die ab dem 30. Juni 2020 stattfinden. Das Parité-Gesetz hat damit keine Auswirkungen auf die Landtagswahlen in diesem Jahr. Der Entwurf sieht bewusst davon ab, in die bereits laufenden oder sogar abgeschlossenen Kandidatenaufstellungen der Parteien und politischen Vereinigungen einzugreifen.

(Zuruf von der AfD)

Sollte es nach der nächsten Landtagswahl schwierige Mehrheitsverhältnisse geben, die keine Regierungsbildung zulassen, ist eine weitere Wahl ebenfalls nach den gegenwärtigen Regelungen möglich. Insofern, Herr Lakenmacher, ich hege nicht die Befürchtung, dass es zu einer Staatskrise kommen könnte.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Im Übrigen stellt Ihr überarbeiteter Gesetzentwurf, der heute als Tischvorlage verteilt wurde, ebenfalls auf das Gültigkeitsdatum 30.06.2020 ab.

Meine Damen und Herren, es ist davon auszugehen, dass das Parité-Gesetz - wie mehrfach angekündigt - seine gerichtliche Überprüfung erfahren wird. Die Vorsitzende des Innenausschusses, Frau Geywitz, hat dazu erklärt, sie halte eine solche Überprüfung für eher hilfreich als schädlich. Angesichts der vielen Gesetzgebungsvorhaben zu diesem Thema auch in anderen Bundesländern teile ich ihre Auffassung.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und habe noch 1 Minute 33 Sekunden auf der Uhr.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Ministerin Karawanskij, Sie haben Gelegenheit, fortzusetzen.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij:

(Galau [AfD]: Die neue Verfassungsministerin!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Landtag kann heute ein Zeichen setzen. Deswegen will ich mich auch in diese Debatte einmischen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben es heute in der Hand, den Weg für ein Paritätsgesetz freizumachen, das - ehrlich gesagt - seinesgleichen in der Republik sucht.

Ja, es ist richtig: Frauen können seit 100 Jahren wählen und auch gewählt werden. Aber bis heute sind sie in den Parlamenten deutlich unterrepräsentiert. Das haben wir in der Debatte noch einmal gehört, und es ist Zeit, daran etwas zu ändern. Für die Gleichstellung von Frauen und Männern brauchen wir jedoch wirksame Maßnahmen. Dazu verpflichtet uns im Übrigen auch unsere Landesverfassung.

Seit etwa zwei Jahren diskutieren wir in Brandenburg über die Wege zu Geschlechterparität in den Parlamenten: Frauen und Männer sollen gleichberechtigt an der Demokratie teilhaben und auf staatliche Entscheidungen effektiv Einfluss nehmen. Dies ist auch das Ziel der Landesregierung, das wir im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm beschlossen haben. Als Landesregierung haben wir Maßnahmen für eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Politik gefördert, Gutachten eingeholt und eine breite öffentliche, auch überparteiliche Debatte geführt, nicht zuletzt auf der Brandenburgischen Frauenwoche. Mein Dank gilt an dieser Stelle auch der Landesgleichstellungsbeauftragten, die auf der Tribüne Platz genommen hat.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Bei der Diskussion ist klar geworden, dass wir eindeutige gesetzliche Regelungen brauchen, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Politik zu überwinden. Ja, es gibt Bedenken, ob ein Paritätsgesetz verfassungskonform ist - der Innenminister ist darauf eingegangen. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses beschränkt sich auf die gesetzliche Pflicht zu geschlechterparitätisch besetzten Landeslisten.

Ich bin optimistisch und finde es gut, dass in der heutigen Debatte auch weiterdiskutiert wird, wie man das in Zukunft umsetzen kann.

Seit 100 Jahren dürfen Frauen wählen und gewählt werden. „100 Jahre Einführung Frauenwahlrecht“ - ich war im Bundestag dabei.

(Lachen bei CDU und AfD - Bretz [CDU]: Sie waren dabei?! Wie haben Sie das denn gemacht?! - Galau [AfD]: Ja, Respekt!)

Sie können heute hier Geschichte schreiben. Es ist an der Zeit. Ich freue mich, dass Sie sich heute hier diese historische Möglichkeit zunutze machen wollen. Nur Mut!

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Rednerliste. Die Landesregierung hat eine Minute länger geredet. Möchte eine Fraktion diese zusätzliche Redezeit nutzen? - Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales in der Drucksache 6/10466 ab: Inklusives Parité-Gesetz - Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes. Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht folgt,

den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung und der Bericht mehrheitlich angenommen sind. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

(Unter lebhaftem Beifall erheben sich die Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion B90/GRÜNE)

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Entwurfs eines Gesetzes zur Chancengerechtigkeit bei der politischen Teilhabe - Brandenburgisches Chancengerechtigkeitsgesetz -, Drucksache 6/10373, Neudruck, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer diesem Überweisungsantrag der CDU-Fraktion folgt, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Auch die Mitglieder der Fraktion der SPD stimmen zu. - Frau Lieske [SPD]: Weil wir großzügig sind! - Oh! bei der CDU - Bischoff [SPD]: War nicht ernst gemeint!)

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsantrag mit großer Mehrheit angenommen worden.

Beschluss des Landtages Brandenburg

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland: Geschlechterparität in der Politik herstellen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 58. Sitzung am 8. März 2018 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Im Jahr 2018 jährt sich die Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland zum 100. Mal. Am 30. November 1918 trat das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft. In den folgenden 100 Jahren sind viele weitere politische Schritte zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern gegangen, viele weitere Rechte und Ansprüche gesetzlich verankert worden.

Heute beträgt der weibliche Bevölkerungsanteil über 50 Prozent. 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts gilt es noch einige Hürden für eine umfassende Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern zu überwinden. So sind im 21. Jahrhundert Frauen noch immer in vielen Bereichen von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft unterrepräsentiert. Beispielsweise ist der Anteil weiblicher Abgeordneter in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages auf 30,7 Prozent zurückgegangen. Auch in den Länderparlamenten ist der Frauenanteil ähnlich gering und liegt zwischen rund 24 und 41 Prozent (Stand: Oktober 2017). Brandenburg belegt mit 38,6 Prozent einen der vorderen Plätze, doch ist der Frauenanteil in Brandenburgs Gemeindevertretungen mit einem Landesdurchschnitt von 23,3 Prozent ungenügend.

Aktuell gibt es in Brandenburg nur eine Landrätin und keine Oberbürgermeisterin. Nur 9,6 Prozent der Bürgermeisterämter sind durch Frauen besetzt. Der Landtag Brandenburg sieht die Möglichkeit und die Notwendigkeit, mit gesetzlichen Regelungen die rechtliche Stellung der Frau in Politik und Gesellschaft zu stärken, um die anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten und Wahlämtern zu überwinden. Eine paritätische Besetzung der Wahllisten, wie sie etwa in Frankreich seit 2001 erfolgreich praktiziert wird, kann ein effektives Instrument sein, um die Repräsentation von Frauen in der Politik zu steigern.

Verschiedene politische sowie gesetzliche Vorgaben und Projekte des Landes Brandenburg setzen sich für die Umsetzung einer Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frau und Mann ein. Hervorzuheben sind nicht zuletzt die Maßnahmen des Brandenburger Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms. Für den politischen Sektor sind allerdings weitere Ideen und Maßnahmen notwendig.

Der Landtag appelliert an alle politischen Parteien im Land Brandenburg, eigene Strategien und Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Frauen und eine Kampagne zur Gewinnung von Kandidatinnen zu den Kommunalwahlen 2019 zu entwickeln.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- im 3. Quartal 2018 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Brandenburger Wahlgesetze dahingehend geändert werden können, dass der Weg von Frauen in die Politik gefördert, deren politische Position gestärkt und ausgebaut wird. Dabei sind zu berücksichtigen:
 - o die Erfahrungen mit Soll-Regelungen bezüglich der Vorschriften zur geschlechterparitätischen Verteilung bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten in anderen Bundesländern,
 - o die Verfassungskonformität von Sanktionsmaßnahmen bei Nichtbeachtung der Quotierung,
 - o die Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache innerhalb der Wahlgesetze in Brandenburg;
- den Ausbau spezieller Programme und Angebote für eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Politik zu unterstützen. Erste Maßnahmen, beispielsweise besondere Schulungsmaßnahmen und Mentoringprogramme, sollten rechtzeitig zu den Kommunalwahlen 2019 wirksam werden;
- sich in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Bundesländern für
 - o entsprechende Vorschläge im Bundeswahlgesetz und Europawahlgesetz,
 - o eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in politischen Entscheidungsgremien,
 - o die Fortführung von bewährten Programmen, welche Frauen den Weg in die politischen Gremien ebnen,

einzusetzen.“

Haben Sie Hinweise und Ergänzungen?
Dann freue ich mich auf Ihre Rückmeldung an
landesgleichstellungsbeauftragte@masgf.brandenburg.de.

Hier können Sie auch weitere Exemplare dieser Broschüre bestellen.

Eine PDF-Version der Broschüre finden Sie online unter:
www.masgf.brandenburg.de in der Rubrik „Service“ → „Publikationen“
In der pdf-Version können die verlinkten Dokumente und Websites
direkt abgerufen werden .

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Monika von der Lippe

Henning-von-Tresckow-Straße 2–13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-5012

Fax: 0331 27548-5012

E-Mail: landesgleichstellungsbeauftragte@masgf.brandenburg.de

www.gleichstellung.brandenburg.de

[www.fb.com/landesgleichstellungsbeauftragte](https://www.facebook.com/landesgleichstellungsbeauftragte)

Layout & Gestaltung: jugrafix.de

Titelbild: © nito / Fotolia

Druck: Druckerei Rahn GmbH

Auflage: 2.000 Stück

Stand Mai 2019